

WOCHENBLATT

Oberes Glantal · Der Südkreis

Amtliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

49. Jahrgang - 31. Woche -
1. August 2020

Badesaison im Freibad Waldmohr mit Corona-Auflagen gestartet



Das Warmfreibad in Waldmohr öffnete, nach umfangreichen Sanierungsarbeiten am Samstag, 18.07. seine Pforten für die Freibadsaison 2020.

Der Beigeordnete der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Herr Pius Klein, begrüßte die Badegäste für die beginnende Saison.

Er dankte dem Freibadteam und den Verbandsgemeinde Werken für ihren Einsatz vor, während und nach jeder Badesaison und für den in dieser Badesaison entstandenen, überdurchschnittlichen Arbeitsaufwand bei der Umsetzung der Corona-Auflagen.

Aufgrund der aktuellen Lage ist der Freibadbesuch in diesem Jahr etwas anders wie gewohnt.

Durch die Auflagen aus der Corona-Schutzverordnung ergeben sich diverse Einschränkungen.

Um die Nutzung des Schwimmbades zu ermöglichen, wurde für das gesamte Freibad ein Hygienekonzept erarbeitet.

Alle Details für Ihren Freibadbesuch erfahren Sie auf der Homepage der Verbandsgemeinde unter www.vgog.de.

Das Freibad ist täglich (außer montags) von 10-13 Uhr und von 14-19 Uhr geöffnet.

Der Einlass erfolgt jeweils bis 30 Minuten vor Ende der Nutzungszeit.

Zwischen 13:00 Uhr und 14:00 Uhr wird das Bad zur Durchführung einer intensiven Reinigung und umfassenden Desinfektion geschlossen.

Alle Besucherinnen und Besucher müssen die Anlage zu diesem Zweck verlassen und ggf. für den Nachmittag eine erneute Buchung vornehmen.

Montags ist das Freibad wegen weiterer Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten immer geschlossen.

ONLINE können Sie sich zu den jeweiligen Besuchsblöcken mittels einer Reservierungshomepage über die Internet-Adresse www.terminland.de/Freibad_Waldmohr anmelden.

Die Online-Reservierung kann für 7 Tage im Voraus durchgeführt werden.

Neben den online verfügbaren Kontingenten gibt es weiterhin feste Reserven (50 Tickets) an der Schwimmbadkasse.

Dennoch ist dies keine Garantie für den Einlass. Onlinereservierungen haben Vorrang!

Im Schwimmerbecken wurden zudem verschiedene Schwimmbahnen abgegrenzt.

Hier wurde auch eine Aufteilung der einzelnen Bahnen in verschiedene Schwimmgeschwindigkeiten vorgenommen.

Die Besucher können sich somit eine für ihre persönliche Schwimmgeschwindigkeit geeignete Schwimmbahn aussuchen.

Den Anstoß für die Umsetzung der Geschwindigkeitszonen machte die Frühschwimmergruppe der Stammgäste.

Das Freibadpersonal nahm diese Anregung dankend entgegen.

Aberundet wird das Freibadangebot auch in diesem Jahr wieder durch die gewohnt hohe Qualität des Kioskbetreibers Harald Völker.

Wir bemühen uns Ihren Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten und hoffen, dass Sie uns weiterhin unterstützen und die Begeisterung am Schwimmen und unserem Freibad beibehalten.

Zusammen mit dem Freibadteam freuen wir uns auf Ihren Besuch.

Ihre
Verbandsgemeinde
Oberes Glantal



Der Beigeordnete der Verbandsgemeinde, Herr Pius Klein (Bildmitte), begrüßt die Badegäste zusammen mit dem stellvertretenden Badleiter, Herrn Aribert Krämer (links im Bild), und dem für das Freibad zuständigen Mitarbeiter der VG-Verwaltung, Herrn Heiko Kopp (rechts im Bild).



Im Schwimmerbecken wurden einzelne Bahnen für unterschiedliche Schwimmgeschwindigkeiten eingeteilt.

IM NOTFALL

- VERÖFFENTLICHUNG OHNE GEWÄHR -

Verbandsgemeinde Oberes Glantal
Rufnummer Zentrale:
06373/504-0

Feuerwehr
Verbandsgemeinde Oberes Glantal

- Notruf 112 -

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Samstags von 9.00 - 12.00 Uhr, an Sonn- u. Feiertagen v. 11.00 - 12.00 Uhr. Zu erfragen ist der jeweilige Notfalldienst unter der Tel.-Nr. 06373/893770

Augenärztlicher Notfalldienst:

zu erfragen ist der jeweilige Notdienst unter der Tel.-Nr. 0631/89290929

Ärztlicher Notfalldienst

Zuständig ist der Bereitschaftsdienstzentrale im Westpfalzkllinikum Kusel, I. Flur 1, Tel.: 06381/935935.

Wir bitten in jedem Erkrankungsfall um telefonische Vorankündigung

Dienstzeiten:

Montag	19.00 Uhr
bis Dienstag	07.00 Uhr
Dienstag	19.00 Uhr
bis Mittwoch	07.00 Uhr
Mittwoch	14.00 Uhr
bis Donnerstag	07.00 Uhr
Donnerstag	19.00 Uhr
bis Freitag	07.00 Uhr
Freitag	16.00 Uhr
bis Montag	07.00 Uhr
Vortag eines Feiertages	18.00 Uhr
bis zum nächsten Werktag	07.00 Uhr

Sprechstunden:

Samstag und Sonntag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr Die Bereitschaftsdienste der im Raum Bruchmühlbach/Miesau praktizierenden Ärzte u. Zahnärzte können beim Anrufbeantworter des jeweiligen Hausarztes in Erfahrung gebracht werden.

Deutsche Rheuma-Liga

Arbeitsgemeinschaft Kusel Hauptstr. 59, 66909 Nanzdietschweiler Tel.: 06383/1386 Email: kusel@rheuma-liga-rlp.de

Alkohol und Drogen: Blaues Kreuz Kusel, Marktplatz 4: dienstags und freitags ab 20.00 Uhr

Frauenzucht Kaiserslautern: Haus für bedrohte und mißhandelte Frauen und deren Kinder: 0631/17000

Ehrenamtsbörse des Landkreises Kusel

Vielseitige Dienste für hilfebedürftige Personen

Kontakte

in den Verbandsgemeinden:
Waldmohr 06373/2910
Glan-Münchweiler 06384/323
Initiative des Kreisseniorenrates Kusel

Rettungsdienst/Krankentransport

DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg

Telefon 112

Unfall-, Rettungsdienst- und Krankentransporte (Tag und Nacht einsatzbereit): DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg, Rathausstraße 8, Telefon 112.

Polizei (Raum Schönenberg-Kübelberg / Waldmohr - Südkreis Kusel): Polizeiwache Schönenberg-Kübelberg, Herzogstraße 8, Telefon 06373/8220

Rufbereitschaft

Entstörungsdienst:

Telefon-Nr. für Störungen Pflanzwerke Netz AG Hauptstuhl
Strom: Telefon 0800/797777

APOTHEKEN-NOTDIENST

Deutsches Festnetz:

0180-5-258825-PLZ

(0,14 Euro/Min.)

Mobilfunknetz:

0180-5-258825-PLZ

(max. 0,42 Euro/Min.)

Internet: www.lak-rlp.de

Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr

Schönenberg-Kübelberger Tafel für bedürftige Menschen in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal.

Ausgabestelle:

Zum Krämel 7, 66904 Brücken (neben ev. Kirche)

Öffnungszeiten:

Dienstag 10:00-11:00 Uhr und
Donnerstag 16:00-17:00 Uhr

Bedürftigkeit:

Anträge gibt es in den Bürgerbüro's der Verbandsgemeinde

Auskünfte z. Bedürftigkeit:

VG-Verwaltung, Herr Tobias Weber, Tel.: 06373-504-201, t.weber@vgog.de

Konto:

KSK Kusel, IBAN: DE10 5405 1550 0050 0103 47
www.schoenenberg-kuebelberger-tafel.de

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kusel e.V.

Hauswirtschaftliche

Dienstleistungen, Fahrdienst und Betreuungsangebote für Senioren, Pflegebedürftige und Familien, Unterstützung für Kranke, Genesende, Behinderte.

Hausnotrufsystem:

Sicherheit für Senioren, Kranke, Behinderte, Alleinstehende.

Essen auf Rädern:

Tiefkühlmenüs, Vollkost und Diätkost.

Sozialkaufhaus:

Secondhandbekleidung und -möbel.

Geschäftsstelle:

Trierer Str. 39, Kusel,

Tel. 06381/9246-20

Kleiderkammer:

Industriestr. 45 (Gewerbegebiet),

Kusel, Tel. 06381/425861

Pflegestützpunkt

Öffentliche Beratungsstelle rund um das Thema Pflege

Paulengrunder Straße 7a

66904 Brücken

Tel.: 06386/40 40 364

und 06386/40 40 073

Die Beratung erfolgt kostenlos, neutral und vertraulich

Haus der Diakonie Landstuhl
Hauptstraße 5, 66849 Landstuhl
Tel.: 06371/2846

Email:

slb.landstuhl@diakonie-pfalz.de

Unsere Beratungsangebote Sozial- und Lebensberatung Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung (staatl. anerkannt)

Kurberatung

(Mütterkuren, Mutter-/Vater-Kind-Kuren, Kinder- und Jugendtherapien, Familienerholungen)

Termine nach Vereinbarung

Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym

Haus der Diakonie Kaiserslautern

Interventionsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking

Tel.: 0631/37108425

Email: interventionsstelle.kaisers-

lautern@diakonie-pfalz.de

Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym

Ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst

Inhaber W. Tremmel & M. Tremmel

St. Wendeler Straße 16,

66892 Bruchmühlbach-Miesau,

Tel. 06372/995751

Rathausstr. 6, 66914 Waldmohr,

Tel. 06373/508641

Wir sind rund um die Uhr für Sie erreichbar.

Sozialverband

VdK Rheinland-Pfalz

Kreisverband Kusel

Geschäftsstelle Lehnstraße 34, 66869 Kusel

Telefonische Erreichbarkeit:

Mo. bis Do.: 08.30 bis 12.00 Uhr

Freitags geschlossen

1. Mittwoch im Monat Service-

nachmittag für Arbeitnehmer von

14.00 - 17.30 Uhr

Telefon: 06381/425 044 - 0

Telefax: 06381/425 044 - 29

E-Mail: kv-kusel@vdk.de

Termin nur nach telefonischer Vereinbarung

Mobilität

ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst

Schönenberg-Kübelbg., Glan-

str. 44., Frau Schmidt Kerstin.

Mo - Fr 09.15 - 14.30 Uhr,

Tel. 06373/829992

Beratung kostenlos und neutral!

Pflegebereitschaft rund um d. Uhr.

Wir pflegen bei Ihnen zu Hause

ANONYM-VERTRAULICH

Evangelische - Katholische

Telefon-Seelsorge rund um d. Uhr

gebührenfrei - vertraulich

Tel.: 0800/111 0 111

und 0800/111 0 222

Schuldner- und Insolvenzberatung

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Kusel e.V.

Trierer Str. 39, 66869 Kusel

Tel: 06381/924615

AWO Betreuungsverein

Trierer Str. 60, 66869 Kusel

Tel.: 06381/993277/78

Email:

betreuungsverein-kusel@t-online.de

Fax: 06381/993279

Rufbereitschaft der Verbandsgemeindewerke

Eigenbetrieb

Wasser | Abwasser

Bereich Wasser

(VG Oberes Glantal)

Treten außerhalb der allgemeinen

Bürozeiten Probleme bei der Was-

serversorgung (Rohrbrüche, Un-

dichtigkeiten, Druckabfälle usw.)

auf oder erkennen Sie sonstige

Unregelmäßigkeiten an öffentli-

chen Anlagen (Ausfall der Stra-

ßenbeleuchtung, plötzliche Fahr-

bahnänderungen usw.) so rufen

Sie für das Gebiet der Verbands-

gemeinde Oberes Glantal die Te-

lefon-Nr. 0171 / 5065303 an.

Bereich Abwasser

(Gebiet Süd und Nord):

Treten außerhalb der allgemeinen

Bürozeiten Probleme bei der Ent-

wässerung (Verstopfungen, Rück-

stau usw.) auf oder erkennen Sie

sonstige Unregelmäßigkeiten in

Zusammenhang mit der Abwas-

serbeseitigung oder an Gewä-

ssern (z.B. Gewässerverschmut-

zungen, Ölspuren) so rufen Sie für

den Bereich der Ortsgemeinden:

* Breitenbach, Dunzweiler, Wald-

mohr, Frohnhofen, Altenkirchen,

Dittweiler und Schönenberg-Kü-

belberg die Telefon-Nr. 06373 /

8290320 an (Gebiet Süd).

* Ohmbach, Brücken, Gries, Börs-

born, Glan-Münchweil., Hensch-

tal, Herschweiler-Pettersheim,

Hüffler, Krottelbach, Langen-

bach, Matzenbach, Nanzdiets-

schweiler, Quirbach/Pfalz,

Steinbach am Glan, Rehweiler

und Wahnwegen die Telefon-Nr.

06383/927681 an (Gebiet Nord).

Sie wollen eine Störung melden?

Dann wählen Sie die entsprechen-

de Telefonnummer. Der Telefonan-

ruf wird von einer Sprachbox an-

genommen. Bitte teilen Sie Ihren

Namen sowie Ihre Telefonnummer,

unter der Sie erreichbar sind,

mit. Nennen Sie uns den festge-

stellten Schaden (z.B. Wasser tritt

aus dem Gehweg aus) mit Ortsbe-

zug (Straße, Hausnummer sowie

Gemeinde). Sie werden umgehend

(in der Regel nicht länger als 3 bis

10 Minuten) vom Rufberei-

tschaftspersonal zurückgerufen.

Bürgerbus Oberes Glantal

Montag und Mittwoch

14.00 bis 16.00 Uhr

Telefon: 06373/504-108, Email:

buchung@buergerbus-og.de

www.buergerbus-og.de

Ambulanter Hospiz- und

Palliativer Beratungsdienst

Kusel - Ramstein - Landstuhl -

Westrich

Beratung und Unterstützung

schwerkranker und sterbender

Menschen bei Schmerzen und

psychosozialen Problemen,

Remigiusbergstr. 10, 66869 Kusel

Telefon: 06381/9961147. Email:

hospiz.kusel@caritas-speyer.de

L-ANON: Selbsthilfe der Verwandten und Freunde von Alkoholkranken, Kaiserslautern, Conradstr. 2

Treffen: Dienstag, Mittwoch, Freitag, 19.30 Uhr, Telefon 0631/19295 und 06356/1224

Aids-Hilfe-Kaiserslautern:

Pariser

Str.23, Tel. 0631/19411 (Montag +

Freitag 19.00 - 21.00 Uhr, Mittwoch

18.00 - 20.00 Uhr)

Deutsche Ilco, Hilfe für Stomaträger:

Gruppe Kusel. Weitere Information:

Adolf Bender, Tel. 06788/829 sowie

im Internet unter www.ilco.de

Ambulanter Dienst, Reha-Westpfalz:

Hausfrühförderung, häusliche Pflege,

Betreuung und Beratung für Behin-

derte sowie therapeutische Versor-

gung nach Schlaganfall/Hirnverlet-

zung.

66849 Landstuhl, Am Rothenborn,

Tel. 06371/934275-276, Fax 06371-

934424.

Störungen Erdgasversorgung

Stadtwerke Homburg GmbH

Rufbereitschaft:

Tel.: 06841/694-0

Fragen zur Erdgasversorgung:

Energieberatung-Stadtwerke

Homburg



Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Gemeinsame Veröffentlichungen und amtliche Bekanntmachungen



Hinweis für alle amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27 a VwVfG

Die öffentlichen bzw. ortsüblichen Bekanntmachungen sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.vgog.de abrufbar

Aktuelle Informationen
rund um das Thema Coronavirus sind im Internet
auf unserer Homepage
unter der Adresse www.vgog.de abrufbar.

Das Fundamt Schönenberg-Kübelberg meldet:

Im Bürgerbüro Schönenberg-Kübelberg wurde 1 Schlüssel (Fundort: Schönenberg) sowie ein Fahrrad (Fundort: Brücken) als Fundsache abgegeben.

Wer Eigentumsansprüche geltend machen kann, meldet sich bitte im Bürgerbüro Schönenberg-Kübelberg der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Tel. 06373/504-210

Das Friedhofsamt informiert:

Errichtung von Grabmalen bzw. alle baulichen Änderungen an einer Grabstätte

An die Nutzungsberechtigten einer Grabstätte,

aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass gemäß den gültigen Friedhofsatzungen der einzelnen Ortsgemeinden, jede bauliche Veränderung einer Grabstätte (auch die Errichtung von Grabmalen) der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung bedürfen.

Diese baulichen Veränderungen einer Grabstätte dürfen von fachlich qualifizierten Gewerbetreibenden ausgeführt werden.

Ohne Genehmigung aufgestellte Grabmale, Grababdeckungen, Einfassungen, Einfriedungen u. ä. können auf Kosten des oder der Verpflichteten (§9 BestG) bzw. des Nutzungsberechtigten von der Friedhofsverwaltung entfernt werden.

Nicht genehmigte bauliche Änderungen an einer Grabstätte können auch ggf. mit einer Geldbuße geahndet werden.

Die jeweiligen Satzungsregelungen aller Ortsgemeinden der VG Oberes Glantal können Sie beim Friedhofsamt (06373/504-203) erfragen oder auf unserer Homepage (www.vgog.de) unter der Rubrik Rathaus/Satzungen nachlesen.

Ihre Friedhofsverwaltung

Neues aus dem Werkausschuss

Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Werkausschuss Oberes Glantal hat in seiner Sitzung am 29.06.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich
Volumenerweiterung RÜB Ohmbach; Vorstellung der Genehmigungsunterlagen und öffentliche Ausschreibung der Maßnahme

Die Genehmigungsunterlagen können bei der SGD Süd KL eingereicht werden. Die öffentliche Ausschreibung kann nach erfolgter Genehmigung durchgeführt werden.

Ausbau der B 423 in der Ortsgemeinde Glan-Münchweiler; Vergabe der Planungsleistungen für Kanalisation und öffentliche Ausschreibung der Baumaßnahme

Das Ing.-Büro Dilger erhält den Gesamtauftrag für Planung und Bauleitung gemäß Offerte und Kostenteilungsplan. Mit Vertretern von Norma und Edeka-Markt kann eine Durchführungsvereinbarung entsprechend der beschriebenen Grundsätzen abgeschlossen werden. Die Arbeiten in der B 423 (Kanal und Wasser) können wie beschrieben geplant und gemeinsam mit dem LBM und der OG ausgeschrieben werden. Eine Durchführungsvereinbarung kann abgeschlossen werden.

Kläranlagen Elschbach und Schönenberg-Kübelberg; Vergabe der Leistungen für zwei Rücklaufschlammumpfen in Elschbach und zwei Schmutzwasserpumpen in Schönenberg-Kübelberg

Auf das wirtschaftlichste Angebot nach Submission vom 23.06.2020 kann der Auftrag erteilt werden.

Erneuerung der Wasserleitung in der Friedhofstraße, Henschtal

Der erste Teil der Maßnahme kann öffentlich ausgeschrieben werden.

Der 2. Teil kann in Eigenregie saniert werden.

Erschließung von vier Bauplätzen zwischen der Bergstraße und Reuschbacher Straße in der Ortsgemeinde Matzenbach; Erschließungsvertrag und Auftragsvergabe für Bauleistungen

Die Werkleitung wird ermächtigt den Öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Erschließung zu unterzeichnen und die Aufträge für die Herstellung der Hauptleitungen für Wasser und Kanal zur Erschließung des Grundstückes 1299 in der Ortsgemeinde Matzenbach zu erteilen.

Kanalreinigung im Gebiet der VG Oberes Glantal - Vertragsverlängerung mit der Fa. AST; Zustimmung zur Eilentscheidung

Der Rahmenvertrag mit der Fa. AST GmbH, Pirmasens wird bis 31.03.2022 mit einem Aufschlag von 5% auf die Einheitspreise verlängert.

Kanalfilmung im Gebiet der VG Oberes Glantal - Vertragsverlängerung mit der Fa. AST; Zustimmung zur Eilentscheidung

Der Rahmenvertrag mit der Fa. AST GmbH, Pirmasens wird bis 31.03.2022 mit einem Aufschlag von 5% auf die Einheitspreise verlängert.

Ausbau der Frutzeiler Straße in Steinbach; Vergabe der Ingenieurleistungen für Wasser und Kanal

Das Ing.-Büro Decker, Kusel, erhält den Auftrag für die Planungs- und Bauüberwachungsleistungen „Kanal“ und „Wasser“ im Zuge des Ausbaus der Frutzeiler Straße, Ortsgemeinde Steinbach. Die erforderlichen Maßnahmen können geplant und gemeinsam mit den Leistungen der Ortsgemeinde ausgeschrieben werden.

Aus der Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittleres Glantal“ vom 18. Juni 2020

Beschlussfassung
über die Jahresrechnung 2019 des Abwasserzweckverbandes „Mittleres Glantal“ und die Erteilung der Entlastung für den stellvertretenden Verbandsvorsteher und den stellvertretenden Verbandsvorsteher. Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde durch die THS Wirtschaftsprüfung GmbH im Mai 2020 geprüft. Die Bilanz schließt mit einer Summe von 1.089.312,54 EUR (Vorjahr 1.120.083,99 EUR) in Aktiva und Passiva ab. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist ausgeglichen, was durch das Umlagesystem des Verbandes sichergestellt ist. Die Summe der Erträge und Aufwendungen betrug im Jahr 2019 670.673,91 EUR, womit das Ergebnis um 101.556,09 EUR unter der Planung lag. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wurde am 12. Mai 2020 erteilt. Die Verbandsversammlung beschloss den Jahresabschluss zum 31.12.2019 in der vorliegenden Form.

Dem Verbandsvorsteher Herrn Roger Schmitt und seinem Stellvertreter Herrn Dr. Stefan Spitzer wurde für das Haushaltsjahr 2019 einstimmig die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019 mit Jahresbilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht, der Bestätigungsvermerk und -bericht, liegen in der Zeit vom 31. Juli 2020 bis einschließlich 14. August 2020 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan, Standort 66885 Altenglan, Schulstraße 3-7, Zimmer A - EG 04 während den üblichen Dienstzeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Kusel, 20. Juli 2020
Verbandsgemeindeverwaltung
Kusel-Altenglan
gez. Roger Schmitt
Verbandsvorsteher

Gemeinsame Veröffentlichung

für die Ortsgemeinden Wahnwegen, Herschweiler-Pettersheim, Langenbach, Krottelbach, Glan-Münchweiler, Rehweiler, Steinbach am Glan, Ohmbach, Henschtal, Quirnbnach und Hüffler

Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz
Abteilung Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Wahnwegen
Aktenzeichen: 21088-HA10.3.

67655 Kaiserslautern, 17.07.2020
Fischerstraße 12
Telefon: 0631-36740
Telefax: 0631-3674255
Internet: www.dlr.rlp.de

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Wahnwegen - Ausführungsanordnung

gemäß § 61 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

I. Anordnung

1. Mit Wirkung vom **10.09.2020** wird die Ausführung des durch Nachtrag III geänderten Flurbereinigungsplanes im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Wahnwegen angeordnet.
2. Die nach den §§ 34 und 85 Nr. 5 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums sind aufgehoben.

II. Hinweise

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes hat folgende rechtliche Wirkungen:

1. Die Abfindung jedes Beteiligten tritt in rechtlicher Beziehung an die Stelle seiner alten Grundstücke und Rechte. Die im Flurbereinigungsplan aufgeführten neuen Teilnehmer werden Eigentümer der für sie ausgewiesenen Grundstücke.
2. Rechte und Pflichten, die durch den Flurbereinigungsplan abgelöst oder aufgehoben werden, erlöschen; neue im Flurbereinigungsplan begründete Rechte und Pflichten entstehen. Die öffentlichen und privatrechtlichen Lasten der alten Grundstücke gehen, soweit sie nicht aufgehoben oder abgelöst werden, auf die neuen Grundstücke über.
3. Die im Flurbereinigungsplan getroffene Regelung öffentlicher Rechtsverhältnisse wird wirksam.
4. Mit dieser Ausführungsanordnung enden die rechtlichen Wirkungen der „Vorläufigen Besitzeinweisung“ vom 01.08.2017 (§ 66 FlurbG).
5. Anträge auf Beteiligung von Nießbrauchern an den dem Eigentümer zur Last fallenden Beiträgen, auf Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder auf Regelung des Pachtverhältnisses (§§ 69 und 70 FlurbG) sind - soweit sich die Beteiligten nicht einigen können - gemäß § 71 FlurbG spätestens drei Monate nach Erlass dieser Anordnung beim DLR Westpfalz zu stellen.

III. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 181 vom 19.06.2020 I 1328, wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

Begründung

1. Sachverhalt:

Der Flurbereinigungsplan wurde den Beteiligten gemäß § 59 Abs. 1 FlurbG bekannt gegeben.

Den im Anhörungstermin vom 05.07.2018 und innerhalb der Frist von 2 Wochen nach diesem Termin erhobenen Widersprüchen gegen den Flurbereinigungsplan wurde durch die Nachträge I bis III abgeholfen.

Der Flurbereinigungsplan ist seit dem 17.07.2020 unanfechtbar.

2. Gründe

2.1 Formelle Gründe

Diese Anordnung wird vom Dienstleistungszentrum ländlicher Raum DLR Westpfalz als zuständige Flurbereinigungsbehörde erlassen (§ 3 Abs. 1 FlurbG).
Rechtsgrundlage ist der § 61 FlurbG.

Die formellen Voraussetzungen des § 61 FlurbG zur Ausführungsanordnung liegen vor.

2.2 Materielle Gründe

Mit dieser Anordnung und dem genannten Stichtag entstehen die Ansprüche auf Ausbau der geplanten Anlagen, Geldzahlungen, Erstattungen und Pachtregelungen, vor allem aber gehen alle Rechte über. Rechtsgeschäftliche Verfügungen werden ab dem genannten Zeitpunkt über die neuen Grundstücke getroffen.

Die materiellen Voraussetzungen des § 61 FlurbG zur Ausführungsanordnung liegen vor.

Die sofortige Vollziehung dieser Anordnung liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten des Verfahrens. Die aufschiebende Wirkung des Rechtsbehelfs hätte zur Folge, dass der Grundstücksverkehr erheblich erschwert würde. In diesem Falle müssten die Teilnehmer bei der Veräußerung oder Belastung nach wie vor über die rechtlich noch existenten alten Grundstücke verfügen.

Die sofortige Vollziehung liegt aber auch im öffentlichen Interesse, da der Allgemeinheit im Hinblick auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und wegen der in die Vereinfachte Flurbereinigung investierten erheblichen öffentlichen Mittel daran gelegen ist, die Ziele des Verfahrens möglichst bald herbeizuführen.

Die Voraussetzungen des § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der VwGO sind damit gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats, beginnend mit dem 1. Tag der Öffentlichen Bekanntmachung, Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz, Fischerstraße 12, 67655 Kaiserslautern

oder

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz, Neumühle 8, 67728 Münchweiler/A

oder wahlweise bei der

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD),

- Obere Flurbereinigungsbehörde -

Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der o.g. Behörden eingegangen ist.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung zu versehen.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei dem DLR sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.dlr.rlp.de unter service/Elektronische Kommunikation ausgeführt sind.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei der ADD sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.add.rlp.de/de/service/Elektronische-Kommunikation/ ausgeführt sind.

Hinweis:

Informationspflicht zur Datenschutz-Grundverordnung

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e und Abs. 3 Satz 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m § 3 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) zur Wahrnehmung der Aufgaben des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR), die im öffentlichen Interesse liegen oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgen, erforderlich. Hinsichtlich der Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DS-GVO sowie der Betroffenenrechte nach Art. 15 ff. DS-GVO weisen wir auf die Datenschutzerklärung auf unserer Homepage www.dlr.rlp.de unter Datenschutz hin.

Im Auftrag

Barbara Meierhöfer

Anzeigen bitte rechtzeitig aufgeben.

Grün wandert auf jüdischen Spuren

Die Grüne Gruppe Oberes Glantal macht aus der Not eine Tugend und verlegt sich in diesem Corona-Sommer mehr auf „Draußen-Aktivitäten“: wir möchten gerne die Wanderwege der Verbandsgemeinde kennenlernen!

Am Sonntag, 2. August, wandern wir die erste Schleife des Wanderwegs jüdisches Leben.

Startpunkt ist um 9 Uhr in Steinbach am jüdischen Museum, von dort geht es über Börsborn, Brücken, Ohmbach wieder zurück nach Steinbach.

Die Strecke beträgt etwa 12 km. Kreisheimatpfleger Dieter Zenglein wird die Wanderung begleiten und für interessierte Fragen zur Verfügung stehen.

Bei trockenem Wetter legen wir auf halber Strecke ein Picknick ein.

Zum Abschluss der Wanderung besuchen wir den jüdischen Friedhof in Steinbach.

Dort wird Herr Wintringer, der Initiator der jüdischen Gedenkarbeit in Steinbach, zugegen sein. Er pflegt seit 30 Jahren den jüdischen Fried-

hof und wird über den Friedhof, seine Geschichte und weitere Details wie beispielsweise die Symbole auf den Grabsteinen informieren.

Wer mitwandern möchte, ist herzlich willkommen!

Einfach zum Startpunkt in Steinbach kommen und bitte für eigenen Proviant sorgen.

Wer weitere Informationen möchte, kann sich gerne wenden an: Klaus Dockendorf, 06383/9266066 oder Monika Scholtes, 06386/993232

Unsere Jubilare

Breitenbach	Nanzdietschweiler	Steinbach	
04.08. Hans-Heinz	01.08. Anita Neumann	02.08. Erika Melzer	90
08.08. Hildegard Domeier	05.08. Hans-Jürgen Merker	08.08. Heide Dellbrügge	70
Brücken	Ohmbach	Wahnwegen	
07.08. Gerhard Rücker	01.08. Eckhard Flohr	05.08. Karin Jung	73
	04.08. Heide Ostfolk	07.08. Roland Jung	72
Dittweiler	Quirnbach	Waldmohr	
01.08. Werner Berg	06.08. Gerlinde Herrmann	01.08. Kreszentia Kampa	77
08.08. Heidrun Binzel		02.08. Bernhard Müller	71
		03.08. Elfriede Gallei	95
Dunzweiler	Rehweiler	03.08. Matilda Kin	91
02.08. Reimund Weingart	02.08. Günter Hancyk	04.08. Dietrich Zarling	84
		04.08. Manfred Kexel	71
Glan-Münchweiler	Schönenberg-Kübelberg	05.08. Lorenz Krasmann	78
07.08. Günther Lambrecht	01.08. Erika Planz	07.08. Renate Reißmann	83
07.08. Rita Schug	04.08. Nikolaus Schwarz	08.08. Christine Mickler	74
	04.08. Elke Neff	08.08. Hella Klöckner	72
Herschweiler-Petersheim	05.08. Heinz Karg		
02.08. Helmut Straßer	07.08. Doris Wolf		
	07.08. Alice und Horst Göttel		
Krottelbach	Goldene Hochzeit		
02.08. Ilse Doll	08.08. Claus Klug		74
	08.08. Annelie und Stefan Seifert		
Langenbach	Goldene Hochzeit		
03.08. Hans-Joachim Hermesdorf			

„Schon gehört?“
„Stand im
WOCHENBLATT.“

BRÜCKEN

Neues aus dem Rechnungsprüfungsausschuss

Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Rechnungsprüfungsausschuss Brücken hat in seiner Sitzung am 15.07.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich
Wahl der/des Vorsitzenden

und des/der Stellvertreter/in des Rechnungsprüfungsausschusses

Rats- und Ausschussmitglied Nina Spies wird zur Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses gewählt.

DITTWEILER

OBST- UND GARTENBAUVEREIN

Kein Grillfest in diesem Jahr!

Dittweiler. Aufgrund der Coronapandemie sagen wir das diesjährige Grillfest ab.

Wir hoffen alle, unser Grillfest im nächsten Jahr wieder durchführen zu können.

Woche für Woche zur Stelle:
Ihr **WOCHENBLATT**

Öffentliche Ausschreibung



Die Verbandsgemeindeverwaltung - namens und im Auftrag der Verbandsgemeindewerke Oberes Glantal - mit Sitz in Schönenberg-Kübelberg schreiben die

Erneuerung der Wasserleitung und Erweiterung der Kanalisation in der „Friedhofstraße“ in Henschtal auf Grundlage der VOB aus.

Der vollständigen Bekanntmachungstext ist veröffentlicht bei:

1. Submissionsanzeiger Postfach 201665, 20259 Hamburg Fax 040/40194031
2. Subreport Postfach 910860, 51101 Köln Fax 0221/9857866
3. bi, Bauwirtschaftliche Information Postfach 3407, 24033 Kiel Fax 0431/5359225 <https://www.subreport.de/E24714891>
4. Subreport ELVIS www.vgog.de Rubrik: Aktuelles/Ausschreibungen
5. Homepage

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
gez.: Lothschütz, Bürgermeister

Verbandsgemeindewerke
gez.: Linsmaier, techn. Werkleiter

DUNZWEILER

Bekanntmachung

Am Montag, den 03.08.2020, um 18:30 Uhr, findet im Saal der kath. Unterkirche, Am Kirchberg, 66916 Dunzweiler eine Sitzung des Haupt-, Haushalts- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Dunzweiler statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:
öffentlich

1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Dunzweiler für die Haushaltsjahre 2020 und 2021
 - a) Haushaltssatzung
 - b) Haushaltsplan
 - c) Stellenplan
 - d) Investitionsübersicht
 - e) Ermächtigung der Verwaltung zur Kreditaufnahme im Bedarfsfall

Dunzweiler,
den 23. Juli 2020
gez. Volker Korst
-Ortsbürgermeister -

FROHNHOFEN

Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Ortsgemeinderat Frohnhofen hat in seiner Sitzung am 26.06.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Neubaugebiet „Östlich der Schulstraße“; Vergabe des Planungsauftrages zur Erarbeitung eines Bebauungsplanes

Der Ortsgemeinderat beauftragt das Büro WSW, Kaiserslautern mit den angebotenen Leistungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Östliche der Schulstraße“.

Flächennutzungsplan und Landschaftsplan zum FNP

Der Ortsgemeinderat beschließt, gewünschte Planänderungen über den Ortsbürgermeister an das Planungsbüro WSW zu melden.

Straßenreparatur Neuer Weg

Der Ortsgemeinderat beschließt die Firma Uwe Jahns GmbH mit den Asphaltarbeiten im „Neuer Weg“ zu einem Preis von 6.177,58 Euro zu beauftragen.

Benutzungsordnungen für Ballspielbereich und Mehrgenerationenplatz

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Verbandsgemeinde mit der Erstellung einer Benutzungsordnung für den Ballspielplatz und Verhaltensregeln für den Mehrgenerationenplatz zu beauftragen.

Entwässerung des Oberflächenwassers und Reparaturarbeiten am Bürgersteig St. Wendeler Straße

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Firma Uwe Jahns GmbH damit zu beauftragen, eine Querrinne zur Ableitung des Oberflächenwassers zu installieren.

Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept

Die Ortsgemeinde überträgt die Aufgaben der Ortsgemeinde bei der Aufstellung eines Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes an die Verbandsgemeinde Oberes Glantal.

Erweiterung Kita Altenkirchen - Außenanlage

Für die Herstellung der Außenanlage soll eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt werden. Der Ortsbürgermeister von Altenkirchen wird ermächtigt den Auftrag nach erfolgter Submission und Prüfung der Angebote an das wirtschaftlichste Unternehmen zu vergeben. Das neue Küchengerät kann unter vorgenannten Bedingungen angeschafft werden.

nicht öffentlich

Rechtsangelegenheit

Der Ortsgemeinderat beschließt über die Vorgehensweise in einer Rechtsangelegenheit.

Grundstücksangelegenheit

Es wird über die Nutzung eines Grundstücks entschieden.

Niederschlagung von Forderungen

Der Ortsgemeinderat beschließt über die Niederschlagung von Forderungen.

HERSCHWEILER-PETTERSHEIM

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim sucht für die kommunale Kindertagesstätte Regenbogen ab sofort

einen Erzieher / eine Erzieherin (m/w/d)

Wir wünschen uns:

eine engagierte Persönlichkeit mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zum/zur Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung mit Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Einsatzfreude, Einfühlungsvermögen und Freude am Umgang mit Kindern.

Wir bieten:

Es handelt sich um eine Teilzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von durchschnittlich 19,5 Stunden. Die Stelle ist befristet bis zum 30.06.2021.

Wir bieten Ihnen eine leistungsgerechte Vergütung nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) mit allen im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Unsere viergruppige Einrichtung mit provisorischer Krippengruppe arbeitet ressourcenorientiert und bietet Ihnen vielfältige berufliche Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis **spätestens 07. August 2020** unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal

Fachbereich 1A.2 - Personal

Rathausstr. 8

66901 Schönenberg-Kübelberg

oder per Email an bewerbung@vgog.de (bevorzugt im PDF-Format).

Für Rückfragen stehen Ihnen die Leiterin der Kindertagesstätte, Frau Burger (Tel. 06384 / 7171) sowie die Ortsbürgermeisterin Frau Schillo (Tel. 06384 / 993234) gerne zur Verfügung.

Hinweis: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz.

Herschweiler-Pettersheim,

15.07.2020

gez. Margot Schillo,

Ortsbürgermeisterin

Eigenheim gesucht ?



WOCHENBLATT

LANGENBACH

Haushaltssatzung

der Ortsgemeinde Langenbach für das Haushaltsjahr 2020 vom 20.07.2020

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448), folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Kusel als Aufsichtsbehörde vom 06.07.2020 hiermit bekannt gemacht wird.

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge	auf	578.000 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	auf	643.150 Euro
der Jahresfehlbetrag	auf	-65.150 Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen u. außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	auf	-35.550 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	58.500 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	231.000 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	-172.500 Euro
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	172.500 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	34.500 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	138.000 Euro
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	auf	-70.050 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite	auf	0 Euro
verzinsten Kredite	auf	172.500 Euro
zusammen	auf	172.500 Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zur Auszahlung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt

auf 0 Euro

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich

auf 0 Euro

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A	auf	300 v.H.
- Grundsteuer B	auf	365 v.H.
- Gewerbesteuer	auf	365 v.H.

Die Hundesteuer für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden, wird wie folgt festgesetzt:

- für den ersten Hund	auf	36,00 Euro
- für den zweiten Hund	auf	72,00 Euro
- für jeden weiteren Hund	auf	108,00 Euro

- für den ersten gefährlichen Hund	auf	540,00 Euro
- für den zweiten gefährlichen Hund	auf	1.080,00 Euro
- für jeden weiteren gefährlichen Hund	auf	1.620,00 Euro

§ 5 Beiträge

Der Hebesatz des wiederkehrenden Beitrages nach § 11 Abs. 1 KAG für die Unterhaltung und den Ausbau der Feld- und Waldwege wird festgesetzt

auf 19,00 Euro/ha

Für Beitragspflichtige, die ihren Einnahmeanteil aus der Jagdverpachtung der Ortsgemeinde zur Verfügung stellen, ermäßigt sich der Beitragssatz

auf 7,50 Euro/ha

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 betrug 1.432.966,23 Euro. Unter Zugrundelegung der im Haushaltsplan eingeplanten Jahresfehlbeträge für die Haushaltsjahre 2018 bis 2020 (-139.608,62 Euro) beträgt der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 insgesamt 1.293.357,61 Euro.

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 2.500 Euro überschritten sind.

Langenbach, den 20.07.2020

gez. - Schneider -

Ortsbürgermeister

Staatsaufsichtlich genehmigt

Kusel, den 06.07.2020 Kreisverwaltung

i.A. gez. Fleisch

Hinweise:

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 03.08.2020 bis 12.08.2020 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer Nr. S 1 -5.07 öffentlich aus.

Öffnungszeiten:

montags bis mittwochs	von 08.30 - 12.00 Uhr
und	von 14.00 - 16.00 Uhr
donnerstags	von 08.30 - 12.00 Uhr
und	von 14.00 - 18.00 Uhr
freitags	von 08.30 - 12.00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 20.07.2020

Verbandsgemeindeverwaltung

gez. - Lothschütz - Bürgermeister

MATZENBACH

Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Ortsgemeinderat Matzenbach hat in seiner Sitzung am 08.07. 2020 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Wahl der/des 1. Beigeordneten, Ernennung, ggf. Vereidigung und Einführung in das Amt sowie Wahl des/der weiteren Beigeordneten, Ernennung, ggf. Vereidigung und Einführung in das Amt

Für die Wahl des 1. Beigeordneten wird das Ratsmitglied Andreas Willig vorgeschlagen und mit 9 : 0 : 2 Stimmen gewählt.

Für die Wahl des weiteren Beigeordneten wird das Ratsmitglied Jörg Sitter vorgeschlagen und mit 10 : 0 : 1 Stimmen gewählt.

Für die Wahl des weiteren Beigeordneten wird das Ratsmitglied Thomas Leyser vorgeschlagen und mit 7 : 1 : 3 Stimmen gewählt.

Nachwahl eines Mitgliedes für den Kindergartenausschuss

Für die Wahl des Mitgliedes im Kindergartenausschuss wird das Ratsmitglied Timo Zahneisen vorgeschlagen und mit 10 : 0 : 1 Stimmen gewählt.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021

a) Beratung und Beschlussfassung über die Vorschläge aus der Be-

teiligung der Einwohner gemäß § 97 I GemO

b) Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan

Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung sowie dem Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 in der vorliegenden Form, unter Berücksichtigung der oben genannten Änderungen zu. Die Verwaltung wird beauftragt, alles Weitere zu veranlassen.

Bebauungsplan „Am Potzbergweg“; Beschlussfassung über die erneute Offenlage und Behördenbeteiligung

Der Ortsgemeinderat stimmt den in der Sitzung vom 26.05.2020 vorgelegten Planunterlagen zu. Es erfolgt eine erneute Offenlage und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauBG.

Auftragsvergabe zur Belegung der neuen Stahlbetontreppe in der Kindertagesstätte

Der Gemeinderat beschließt die neue Stahlbetontreppe mit Fliesen zu belegen und die Auftragsvergabe der Firma Roland Klück aus Rutsweiler/Glan, als günstigsten Bieter, zum Angebotspreis von 7.546,39 Euro brutto zu erteilen.

Spielplatz mit neuem Spielgerät für Kleinkinder

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Nanzdietschweiler. Der Spielplatz beim Multifunktionsplatz wurde um ein neues Spielgerät für Kleinkinder ergänzt. Die Gemeindearbeiter haben zusammen mit einem Ferienarbeiter den Sandspielbereich vergrößert und einen Kletterturm mit Rutsche für Kleinkinder eingebaut.

Die Fläche wurde großzügig ausgekoffert mit Drainagematerial, Flies und flexiblen Tiefbordplatten aufge-

baut. Der Spielturm ist in der Mitte der Sandfläche platziert, so dass keine Unfallgefahr (Fallschutz) beim Rutschen besteht. Unmittelbar nach der Fertigstellung wurde das Spielgerät bereits von den Kindern erobert, was uns alle freut.

Mit freundlichen Grüßen
Annette Filipiak-Bender
Ortsbürgermeisterin



NANZDIETSCHWEILER

Sehr geehrter Anschlussnutzer,

hiermit informieren wir Sie, dass die Pfalzwerke Netz AG gemäß § 17 Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) dringende Wartungs- und Sanierungsarbeiten im Stromversorgungsnetz durchführt.

Diese Wartungsarbeiten werden am Donnerstag, den 06.08.2020 in der Zeit zwischen 07:30 - 09:00 Uhr und am Montag, den 10.08.2020 in der Zeit zwischen 12:00 - 13:30 Uhr in der Gemeinde Dietschweiler erfolgen.

Während der Zeit der Arbeitsausführung findet keine Belieferung mit elektrischer Energie statt.

Eine Einspeisung aus Eigenerzeugungsanlagen ist während der Durchführung der Arbeiten nicht möglich.

Bitte schützen Sie Ihre empfindlichen Geräte (z.B. Computer, TV-Geräte, Telefonanlagen), indem Sie diese Geräte vom Netz trennen (z.B. durch Ziehen des Netzsteckers) und erst wieder zuschalten, nachdem die regelmäßige Stromversorgung wieder hergestellt ist.

Bei ortsfesten Geräten (z.B. Heizungsanlagen, Antennenanlagen, Durchlauferhitzer) ist die Steuersicherung auszuschalten.

Beachten Sie hierzu die jeweilige Bedienungsanleitung des Herstellers und schalten Sie die Steuersicherung erst wieder ein, nachdem die regelmäßige Stromversorgung wieder hergestellt ist.

Beachten Sie darüber hinaus insbesondere auch unsere zusätzlichen Hinweise:

- Elektrische Wecker, oft auch Zeitschaltuhren an Haushaltsgeräten bzw. Alarmanlagen, schalten sich aus und müssen neu gestellt werden
- Kühlschränke und Tiefkühlgeräte sollten Sie während der Unterbrechung möglichst nicht öffnen
- Werden zentrale Telefon-, Antennen-, Aufzugs-, Warmwasser- oder Heizungsanlagen betrieben, informieren Sie bitte den jeweiligen Betreiber
- Bei Fotovoltaikanlagen und Blockheizkraftwerken beachten Sie bitte die Betriebsanleitung

Für Rückfragen steht Ihnen das Netzteam Saarpfalz, unter der Tel.-Nr.: 0621-5852560 zur Verfügung.

Das WOCHENBLATT - an alle - für alle

OHMBACH

Bekanntmachung

Am Dienstag, den 04.08.2020, um 19:00 Uhr, findet im Saal „Oberohmbach“ des Heimat- und Kulturtreffs, Höferstraße 16, 66903 Ohmbach eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Ohmbach statt. Die Sitzung ist - mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 8 - öffentlich.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
(Hinweis zu TOP 1 - Einwohnerfragestunde
Einwohner können während dieses Tagesordnungspunktes Fragen aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung stellen sowie Anregungen und Vorschläge unterbreiten. Wer von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, wird gebeten, die Fragen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich bei Ortsbürgermeister Gerhard Kauf einzureichen.)
2. Friedhof - Standsicherheitsüberprüfung der Grabsteine
3. Reparatur Photovoltaikanlage KITA
4. Flurbereinigung eines Wegebauprojekts
5. Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept
6. Ausbau Feldweg Knechten Berg;
-Informationen
7. Brandschutzmaßnahme KITA
8. Informationen

nicht öffentlich

9. Grundstücksangelegenheiten

Ohmbach, den 23. Juli 2020
gez. Gerhard Kauf, Ortsbürgermeister

KINDERGARTEN VILLA SONNENSCHEN

Berufspraktikantin verabschiedet!

Ohmbach. Im Zeitraum vom 01.08.2019 - 31.07.2020 absolvierte Frau Laura Ofiara in unserer Einrichtung ihr Berufspraktikum im Rahmen ihrer Erzieherausbildung. Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit und wünschen ihr für ihren beruflichen und privaten Lebensweg alles erdenklich Gute.

Die Kinder und das Team der „Villa Sonnenschein“



SCHÖNENBERG-KÜBELBERG

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Gewerbegebiet „Im Mehlpfuhl“, 5. Bauabschnitt Öffentliche Auslegung der textlichen Festsetzungen sowie der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Ortsgemeinderat Schönberg-Kübelberg hat am 16. Juli 2020 den Beschluss gefasst die textlichen Festsetzungen sowie die Planunterlagen des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Im Mehlpfuhl“, 5. Bauabschnitt, Gemarkung Schmittweiler, sowie den dazugehörigen Plan, öffentlich auszulegen.

Der Textentwurf sowie der dazugehörige Plan werden auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Die Offenlage erfolgt in der Zeit vom **10. August 2020 bis 7. September 2020** einschließlich, in der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Verwaltungsgebäude Rathausstraße 14, 66914 Waldmohr, Zimmer W 1 2.05 (Erdgeschoss, Seiteneingang) zu folgenden Zeiten

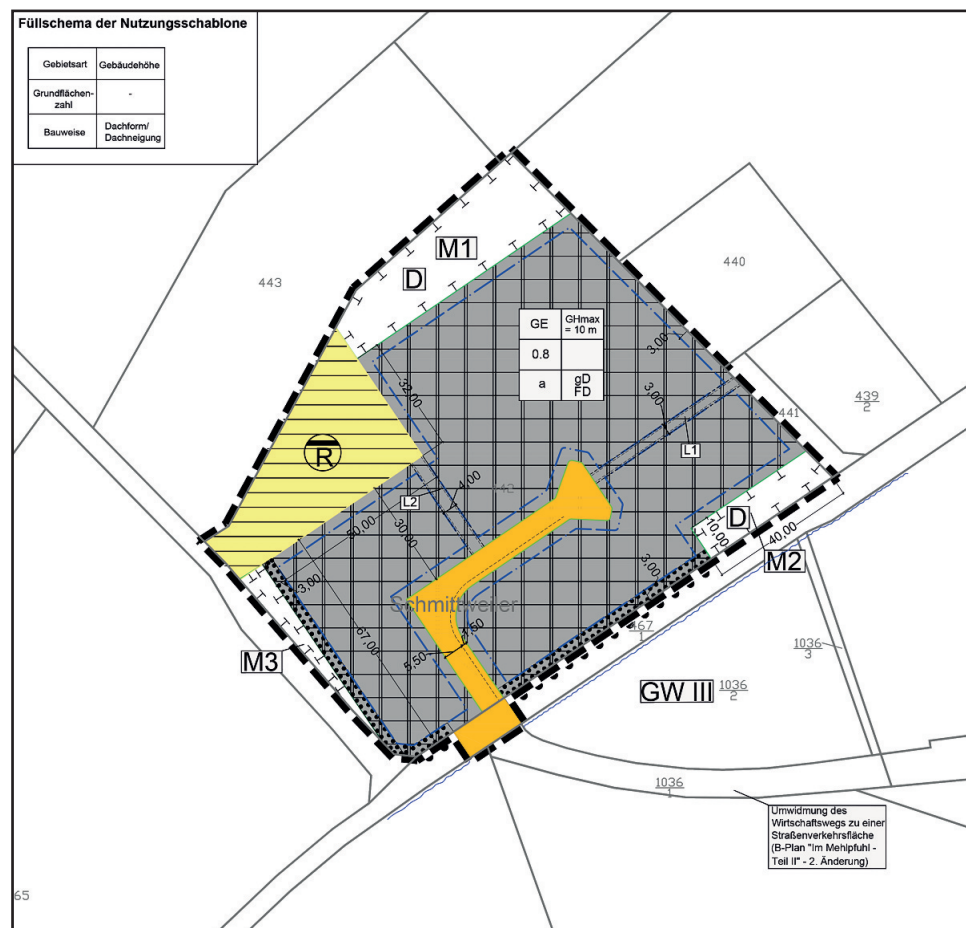
montags bis mittwochs	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
freitags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

öffentlich aus. Aufgrund der aktuellen Lage wird empfohlen einen Termin für die Einsichtnahme unter der Telefonnummer 06373 - 504 186 oder 06373 - 504 - 187 zu vereinbaren.

Während dieser Offenlegungsfrist können von jedermann bei der genannten Dienststelle Anregungen vorgebracht werden. Die Gemeinde prüft nur die fristgemäßen, d.h. die während der Auslegungsfrist vorgebrachten Anregungen.

Die Unterlagen werden auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Oberes Glantal www.vgog.de/auslegungen veröffentlicht.

Schönberg-Kübelberg, den 20.07.2020
gez. Thomas Wolf
Ortsbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

über den Ablauf der Nutzungszeit und Beseitigungsverfügung der Grabstätte auf dem Friedhof der Ortsgemeinde Schönberg-Kübelberg - Friedhof Kübelberg

Bei der nachstehend aufgeführten Grabstätte ist die Nutzungszeit abgelaufen und die Beseitigung angeordnet.

Friedhof Kübelberg:

- Eहेleute Müller,
Grabnummer F/3/12

Verantwortliche, die zur Beseitigung verpflichtet sind, werden hiermit aufgefordert, sich mit der Friedhofsverwaltung der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Frau Bommer (06373/ 504-203) bitte bis **spätestens 31.08.2020** in Verbindung zu setzen.

Sollte sich kein Verantwortlicher melden, so wird die Einebnung durch die Friedhofsverwaltung angeordnet.

Sofern Grabstätten von der Friedhofsverwaltung abgeräumt werden, hat der jeweilige Verpflichtende die Kosten zu tragen.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Bommer gerne zur Verfügung.

Wir bitten um Verständnis für diese unvermeidbare Maßnahme.

Ihr
Thomas Wolf
Bürgermeister
der Ortsgemeinde
Schönberg-Kübelberg

KULTUR- UND HEIMATVEREIN SAND E.V.

Informationen

Schönberg-Kübelberg. Auf Einladung des Kultur- und Heimatvereins Sand (KuH) kamen kürzlich interessierte Vereinsvertreter* innen aus Schönberg-Kübelberg zusammen, um sich von Rechtsanwalt Patrick Nessler (St. Ingbert) über rechtliche Neuerungen und spannende Regelungen des Vereinsrechts unter den aktuellen Corona-Gesichtspunkten informieren zu lassen.

Wie kann der Verein unter den Bedingungen der geltenden Hygiene- und Abstandsregeln rechtssicher Entscheidungen treffen, Mitgliederversammlungen abhalten oder seinen Zweckbetrieb durchführen?

Diese und andere wichtige Fragen erläuterte Herr Nessler den anwesenden VereinsvertreterInnen fachkundig und kurzweilig.

Weiteren interessierten Vereinen steht das Vortrags-Skript unter www.kuh-sand.de zur Einsicht zur Verfügung.

Mit
einer
Kleinanzeige
finden
alte
Schätze
neue
Besitzer

Öffentliche Bekanntmachung

1. Teiländerung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Schönenberg-Kübelberg, OG Schönenberg-Kübelberg Bereich „Bei der Strunkeiche“

Der Verbandsgemeinderat Oberes Glantal hat in seiner Sitzung am 07.05.2019 dem Planentwurf zugestimmt. Nach Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen in der Sitzung vom 10.09.2019 wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich kann dem Lageplan entnommen werden.

Der Planentwurf nebst Begründung und Umweltbericht mit integriertem Fachbeitrag Naturschutz liegt bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal im Gebäude Rathaus Waldmohr, Zimmer Nr. W1-2.04, Rathausstraße 14, Waldmohr in der Zeit vom **12.08.2020 bis zum 14.09.2020** zu jedermanns Einsicht aus. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Dienstzeiten

von montags bis mittwochs

von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und
von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

sowie donnerstags

von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und
von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

freitags

von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

erfolgen. Weiterhin können die Unterlagen im Internet unter [www.vgog.de/Aktuelles/Öffentliche Auslegungen](http://www.vgog.de/Aktuelles/Öffentliche_Auslegungen) eingesehen werden.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal mündlich, schriftlich auch per E-Mail (vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de) oder per Post (Postanschrift: Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg) oder durch Fax (Fax: 06373/50422100) zum 1. Teiländerungsplan eingereicht werden. Nicht fristgerecht, d.h. nach dem 14.09.2020 abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Teiländerung nicht berücksichtigt werden.

Diese Bekanntmachung wird aufgrund § 27 a VwVfG auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Oberes Glantal unter [www.vgog.de/Öffentliche Bekanntmachungen](http://www.vgog.de/Öffentliche_Bekanntmachungen) veröffentlicht.

Schönenberg-Kübelberg, den 01.08.2020
gez. Lothschütz
Bürgermeister



STEINBACH

Jüdisches Museum wieder geöffnet!

Steinbach. Das Jüdische Museum in Steinbach am Glan ist ab Sonntag, 2. August wieder für Besucher geöffnet!

Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat von 15-17.30 Uhr, sowie nach vorheriger Vereinbarung, kann das Museum besucht werden.

Für den Museumsbesuch gelten die üblichen Abstands- und Hy-

gieneregeln sowie Maskenpflicht. Bei Fragen zum Museumsbesuch und Buchungen kontaktieren Sie bitte Herrn Jörg Fehrentz, Tel. Nr.: 06383-5600 oder die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal unter der Tel. Nr.: 06373-5040.

Wir freuen uns sehr, Sie nun wieder im Jüdischen Museum in Steinbach begrüßen zu dürfen!

**„Mach’ ich heute aber
EINDRUCK,“
sagte die FARBANZEIGE.**

**Ihre Anzeigen für
das Wochenblatt
nehmen gern
entgegen:**

Für den Bereich der ehemaligen
Verbandsgemeinden
Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr:

Druckerei Göddel + Sefrin GmbH

Waldmohr, Telefon 06373 81150, Fax 811531

E-Mail: info@goeddel-sefrin.de

Montag bis Freitag, 8 bis 16 Uhr.

Für den Bereich der ehemaligen
Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler:

Geschäftsstelle Kusel

Telefon 06381 8622, Fax 429825

E-Mail: anz-kus@suewe.de

Haushaltssatzung

der Ortsgemeinde Steinbach am Glan für das Haushaltsjahr 2020 vom 23.07.2020

Der Gemeinderat hat aufgrund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 19.12.2018 (GVBl. S. 448), folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Kusel als Aufsichtsbehörde vom 17.07.2020 hiermit bekannt gemacht wird.

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge	auf	1.487.600 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	auf	1.538.200 Euro
der Jahresfehlbetrag	auf	-50.600 Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen u. außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	auf	2.500 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	593.000 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	825.500 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	-232.500 Euro
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	232.500 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	8.8000 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	223.700 Euro
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	auf	-6.300 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite	auf	0 Euro
verzinsten Kredite	auf	232.500 Euro
zusammen	auf	232.500 Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zur Auszahlung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt

auf 1.305.000 Euro

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich

auf 240.000 Euro

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A	auf	310 v.H.
- Grundsteuer B	auf	380 v.H.
- Gewerbesteuer	auf	380 v.H.

Die Hundesteuer für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden, wird wie folgt festgesetzt:

- für den ersten Hund	auf	44,00 Euro
- für den zweiten Hund	auf	88,00 Euro
- für jeden weiteren Hund	auf	132,00 Euro
- für den ersten gefährlichen Hund	auf	440,00 Euro

- für den zweiten gefährlichen Hund	auf	880 Euro
- für jeden weiteren gefährlichen Hund	auf	1.320 Euro

§ 5 Beiträge

Der Hebesatz des wiederkehrenden Beitrages nach § 11 Abs. 1 KAG für die Unterhaltung und den Ausbau der Feld- und Waldwege wird festgesetzt

auf 23,84 Euro/ha

Für Beitragspflichtige, die ihren Einnahmeanteil aus der Jagdverpachtung der Ortsgemeinde zur Verfügung stellen, ermäßigt sich der Beitragssatz

auf 15,00 Euro/ha

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 betrug rund 1.498.205 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt 1.542.571 Euro, zum 31.12.2019 1.516.971 Euro und zum 31.12.2020 1.466.371 Euro.

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 2.500 Euro überschritten sind.

Steinbach am Glan,
den 23.07.2020

gez. I.V. Schmidt
1. Beigeordneter

Staatsaufsichtlich genehmigt
Kusel, den 17.07.2020
Kreisverwaltung
i.A. gez. Flesch

Hinweise:

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 03.08.2020 bis 11.08.2020 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer Nr. S 1 -5.07 öffentlich aus.

Öffnungszeiten:	
montags bis mittwochs	von 08.30 - 12.00 Uhr
und	von 14.00 - 16.00 Uhr
donnerstags	von 08.30 - 12.00 Uhr
und	von 14.00 - 18.00 Uhr
freitags	von 08.30 - 12.00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 24.07.2020
Verbandsgemeindeverwaltung
gez. Lothschütz
Bürgermeister

WALDMOHR

KINDERTAGESSTÄTTE DREI FREUNDE

„Erlebnistag der Vorschulkinder“

Waldmohr. Da das Corona-Virus unseren Kindergartenalltag auf den Kopf gestellt hat, konnte der sonst übliche Schulkinderausflug mit Busfahrt nicht stattfinden.

Dennoch, sollte es ein schöner Abschluss der Kindergartenzeit werden.

Unsere diesjährigen Vorschulkinder trafen sich am Samstag, den 18.07.2020 zu ihrem Erlebnistag.

Unter dem Motto „Hurra, bald bin ich ein Schulkind!“, fand eine spannende Erlebnis-Rallye, in zwei Gruppen durch die Bruchwiesen bis hin zum „Motschweiher“ und wieder zurück zur Kita statt.

Bei strahlendem Sonnenschein und mit viel Freude im Gepäck, trafen sich 20 Vorschulkinder mit ihren Erzieherinnen zum gemeinsamen Frühstück in unserem Außengelände.

Für jede Kindergruppe, stand ein schön geschmückter Pavillon bereit.

Die Kinder verbrachten den Tag in ihrer gewohnten Gruppenzusammensetzung, so dass alle Hygieneempfehlungen umgesetzt werden konnten.

Gestärkt, aufgeregt und voller Tatendrang begaben sich die Kinder

gegen 10.15 Uhr auf die Suche nach dem Schatz!

Unterwegs galt es spannende Aufgaben an den Rätselstationen zu lösen, mit Geschick und Geduld den Bewegungsparcours zu bezwingen und Bilderpuzzle zum Thema „Schule“ zusammen zu setzen.

Am „Motschweiher“ angekommen, hatten die Kinder die Möglichkeit sich an einer Getränkestation zu erfrischen, um sich dann weiter auf den Weg zum „Schulranzen-Schatz“ zu machen.

Fündig wurden die Kinder in unserem Außengelände, für jede Gruppe war ein Schatz versteckt und wie es sich für einen Schatz gehört, befand sich darin nicht nur eine schöne Medaille, sondern auch noch eine Kleinigkeit zum Naschen.

Ausgezeichnet mit einer Rallye-Medaille stärkten sich die Kinder anschließend mit gegrillten Würstchen, Brötchen und einer Gurkenschlange und genossen die gemeinsame Zeit.

Zum Abschluss des Tages bekamen die Kinder ein Überraschungsgeschenk, verpackt in einer „Minischultüte“.

Wir wünschen unseren Vorschulkindern viel Glück und einen unvergesslichen 1. Schultag!



Lyoner – To Go 2020

Waldmohr. Wir haben am Samstag, den 15. August einen Stand auf dem Wochenmarkt.

Damit uns unsere Kunden aus dem Saarland, der Pfalz und auch aus anderen Teilen der Welt in Coronazeiten nicht verhungern oder ver-

dursten gibt es bei uns am Stand **Lyoner – To Go 2020** vom Hersteller André Biegel. Eine Tüte mit einem Ringelchen Lyoner, einem Weck und einer Flasche Bier gibt es da für 3,50 Euro. Allerdings nicht zum direkten Verzehr, sondern zum Mitnehmen.

WAHNWEGEN

Bekanntmachung

Am Montag, den 03.08.2020, um 19:30 Uhr, findet im Saal des Ev. Gemeindehauses Friedhofstraße 8a 66909 Wahnwegen eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Wahnwegen statt. Die Sitzung ist - mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 5 und 6 - öffentlich.

Tagesordnung:
öffentlich

1. Ausbau der Heidestraße
Vorstellung verschiedener Ausbauvarianten
2. Vorstellung Energiekonzept
3. Neubaugebiet Heidestraße
4. Allgemeine Informationen

nicht öffentlich

5. Friedhofsangelegenheiten
6. Vertragsangelegenheiten

Wahnwegen, den 23. Juli 2020
gez. René Morgenstern
-Ortsbürgermeister -

KIRCHLICHE MELDUNGEN

PROT.
KIRCHENGEMEINDE
SCHÖNENBERG-KBG.Gottesdienste und
Veranstaltungen

Gottesdienst

Sonntag, 02.08.2020
10.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 09.08.2020
10.00 Uhr Gottesdienst

Liebe Gottesdienstbesucher!

Es dürfen im Moment höchstens 40 Personen am Gottesdienst teilnehmen.

Es besteht Maskenpflicht während dem Gottesdienst.

Bitte halten Sie sich an die Hygiene- und Abstandsregeln.

Wir müssen eine Adressliste führen, damit eine Infektionskette nachzuverfolgen ist.

Die Liste muss 28 Tage im Pfarramt aufbewahrt werden.

Wir bitten um ihr Verständnis!

Im dringenden Notfall wenden Sie sich bitte an das Pfarramt Miesau, Tel. 06372-1456.

Prot. Pfarramt, Tel. 06373/3256
E-Mail:
pfarramt.schoenberg@evkirchepfalz.de

Büro-Öffnungszeiten:

Dienstags und donnerstags: 09.00 - 12.00 Uhr,
sowie donnerstags 15.30 - 17.00 Uhr

PROT.
KIRCHENGEMEINDEN
BREITENBACH,
DUNZWEILER
UND WALDMOHRGottesdienste und
Veranstaltungen

Breitenbach
Sonntag, 02.08.
10.30 Uhr Gottesdienst

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Dienstags v. 17.00 - 19.00 Uhr
Donnerstags v. 09.30 - 12.00 Uhr
oder unter Telefonnummer
06386/330

Waldmohr

Sonntag, 02.08.
10.00 Uhr Gottesdienst

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Dienstags und freitags
14.30 bis 18.00 Uhr
Saarpfalzstraße 16a
66914 Waldmohr
Tel. 06373/9312

PROT.
KIRCHENGEMEINDE
GRIESGottesdienste und
Veranstaltungen

Liebe Gemeindeglieder,

Aufgrund der aktuellen Lage sind die Aktivitäten in unserer Kirchengemeinde weiterhin eingeschränkt. Wie überall sind die Auflagen des Infektionsschutzgesetzes einzuhalten.

ten. Hausbesuche sind zu Ihrer eigenen Sicherheit leider untersagt. Trauergespräche können per Telefon geführt werden. Ich bin telefonisch oder per mail für Sie erreichbar.

Sonntag, 02.08.2020
10.00 Uhr Gottesdienst in Miesau

Sonntag, 09.08.2020
10.00 Uhr Gottesdienst in Gries

Dienstag, 11.08.2020

Im Rahmen des Ferienprogrammes der Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau bieten unsere Pfadfinder eine Rallye rund um Miesau für Kinder und Jugendliche von 8 bis 16 Jahren an. Los geht's um 15 Uhr vor dem Prot. Gemeindesaal und den Abschluss machen wir dann am Lagerfeuer. Anmeldung bei der Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau (Tel. 06372-922-0108) erforderlich.

Öffnungszeiten:

Pfarrerinnen Ute Stoll-Rummel ist immer zu sprechen. Das Pfarrbüro ist mittwochs von 8 Uhr bis 10 Uhr und freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr geöffnet.
Tel. 06372-1456, Telefax 50352
<http://www.evpfalz.de/gemeinden/miesau>
eMail:
prot.pfarramt.miesau@t-online.de

PROT. KIRCHENGEMEINDEN
ALTENKIRCHEN
UND BRÜCKEN

Gottesdienste:

Sonntag, 02.08.

Altenkirchen 10.00 Uhr Gottesdienst

Anmerkung: Bitte denken Sie beim Gottesdienstbesuch an die Mundnasenmaske, Abstand und die Hygieneregeln.

Zur besseren Planbarkeit melden Sie sich -wenn möglich- bis samstags 15.00 Uhr telefonisch im Pfarramt an.

Gemeindeveranstaltungen:

Protestantisches Pfarramt
Altenkirchen

Pfarrerinnen Sabine Ella Schwenk-Vilov
Tel.: 06386-218
eMail:
pfarramt.altenkirchen@evkirchepfalz.de
<http://www.pfarrei-altenkirchen.de>
Facebook:
www.facebook.com/Prot.PfarreiAltenkirchen

Ihre Kleinanzeigen
natürlich im
WOCHENBLATT

EVANGELISCHE CHRISTUSGEMEINDE

Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienste

Sonntag, 02.08.

10.00 Uhr Gottesdienst mit Jürgen Kizler

Unsere Gottesdienste werden auch weiterhin parallel auf dem youtube-kanal unter ec-gemeinde.de eingestellt.

Weitere Infos:

www.ec-gemeinde.de.
Gemeindepastor Jürgen Kizler,
Schulstr. 10, 66901 Schönenberg,
Tel. 06373/ 8290149.

PROT. KIRCHENGEMEINDE GLAN-MÜNCHWEILER/ DIETSCHWEILER

Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienste:

Sonntag, 02.08.

10.10 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler (Max. 20 Teilnehmer/innen, Mundschutz muss bei Ein- und Ausgang getragen werden, Kontaktdaten werden vor Eintritt aufgenommen, Voranmeldung nicht erforderlich)

09.00 Uhr, Prot. Martinskirche Dietschweiler, (Max. 17 Teilnehmer/innen, Mundschutz muss bei Ein- und Ausgang getragen werden, Kontaktdaten werden vor Eintritt aufgenommen, Voranmeldung nicht erforderlich)

Kontakt:

Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler
Pfarrer Christoph Bröcker
Tel.: 06383/470
Email: pfarramt.glan.muenchweiler@evkirchepfalz.de

Sprechzeiten nach Vereinbarung

KATH. PFARREI HL. CHRISTOPHORUS SCHÖNENBERG- KÜBELBERG

Gottesdienste und Veranstaltungen

Samstag, 01. August

18.30 Uhr Breitenbach Messfeier am Vorabend

Sonntag, 02. August

09.00 Uhr Waldmohr Messfeier

10.30 Uhr Kübelberg Messfeier

Sonntag, 09. August

09.00 Uhr Waldmohr Messfeier
10.30 Uhr Kübelberg Messfeier

Wir bitten um Anmeldung zu den Gottesdiensten im Pfarrbüro, Tel.: 06373/3720.

Kommen Sie bitte ca. 20 Minuten vor Beginn des Gottesdienstes und bringen Sie Ihr eigenes Gotteslob mit.

Alle Informationen sind immer kurzfristig auf unserer Homepage veröffentlicht.

Offene Kirchen in Brücken, Ohmbach, Elschbach, Sand und Dunzweiler

Die Kirchen sind wie folgt für Sie geöffnet:
Sand und Elschbach jeden Samstag von 16.00 Uhr bis 19.30 Uhr

Brücken und Dunzweiler jeden Sonntag von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Ohmbach jeden Sonntag von 10.00 Uhr bis 19.30 Uhr

Wir laden Sie herzlich ein, unsere Kirchen zu einem stillen persönlichen Gebet zu besuchen!

So erreichen Sie uns:

Pfarramt Hl. Christophorus
Kirchengasse 6, 66901 Schönenberg-Kübelberg
Tel: 06373/3720
E-Mail: pfarramt.schoenenberg-kuebelberg@bistum-speyer.de

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag von 10.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag von 17.00 bis 19.00 Uhr
Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr
Homepage: www.pfarrei-schoenenberg-kuebelberg.de

Die Kontaktstellen in Breitenbach, Brücken, Elschbach und Waldmohr sind nur nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 06373/3720 geöffnet

Das Pastoralteam:

Pfarrer Michael Kapolka, Tel. 06373/3720 o. 0151/14879755
E-Mail: michael.kapolka@bistum-speyer.de

Pfarrer Dr. Robert Maszkowski, Kooperator
E-Mail: robert.maszkowski@bistum-speyer.de

Gemeindereferent
Christine Pappon,
Tel. 06373/8290422
o. 0151/14879828
E-Mail: christine.pappon@bistum-speyer.de

KATH. PFARREI HL. REMIGIUS FÜR HÜFFLER, KUSEL, GLAN-MÜNCHWEILER, NANZDIETSCHWEILER

Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienste

Samstag, 01.08.

Reichenbach-Steegen 18.00 Uhr
Vorabendmesse
Glan-Münchweiler 18.00 Uhr
Vorabendmesse

Sonntag, 02.08.

Nanzdietschweiler 09.00 Uhr
Sonntagsmesse
Rammelsbach 10.30 Uhr
Sonntagsmesse

Anmeldung bis Freitag, 31. Juli um 12 Uhr im Pfarrbüro Kusel möglich!

Dienstag, 04.08.

Glan-Münchweiler 18.30 Uhr
Werktagsmesse

Mittwoch, 05.08.

Kusel 09.00 Uhr Werktagsmesse
Nanzdietschweiler 18.30 Uhr
Werktagsmesse

Donnerstag, 06.08.

Glan-Münchweiler 18.30 Uhr
Werktagsmesse

Freitag, 07.08.

Nanzdietschweiler 18.30 Uhr
Werktagsmesse

Wir bitten um Beachtung:

Alle Gottesdienstteilnehmer müssen einen eigenen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Wenn Sie einen Gottesdienst an Sonn- oder Feiertagen besuchen möchten, müssen Sie sich vorher telefonisch im Pfarrbüro in Kusel anmelden (Telefon: 06381/437170).

Bei der Anmeldung werden Name, Adresse, Telefonnummer und ggfs. die Mailadresse erfasst.

Bei den Werktagsmessen ist keine vorherige Anmeldung notwendig.

Von allen Teilnehmenden müssen aber Name, Adresse und Telefonnummer erfasst werden.

Die erfassten Daten werden für mindestens drei Wochen aufbewahrt und ausschließlich im Bedarfsfall der Kontaktrückverfolgung an die staatlichen Behörden weitergegeben.

chen Behörden weitergegeben.

Katholisches Pfarramt Hl. Remigius
Lehnstr. 12, 66869 Kusel
Tel: 06381/43717-0,
Fax: 06381/43717-99
Pfarrei-Kusel.de
Pfarramt.Kusel@Bistum-Speyer.de

Neue Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstag - Freitag
von 9.00 bis 12.00 Uhr
Pfarrer Nils Schubert
Pfarrer Kazimierz Cwierz
Pfarrer Roland Spiegel
Pastoralassistentin Katja Kirsch
Gemeindereferent Michael Huber

AKTUELLES VOM SPORT

SV HERSCHWEILER-PETTERSHEIM

Neue Jugendspiel- gemeinschaft

Der SV Herschweiler-Pettersheim und der SV Kohlbachtal, die bisher im Jugendbereich eigenständig den Spielbetrieb sicherstellten, gehen ab der kommenden Saison zusammen mit dem SV Ohmbach eine Spielgemeinschaft ein.

Zu diesem Zusammenschluss hat man sich entschlossen, um auch in Zukunft den Jugendspielbetrieb im lokalen Bereich aufrecht erhalten zu können.

Die Gründung der Spielgemeinschaft ist zweckmäßig und sinnvoll, zumal die Sportplätze der drei Vereine noch keine 5 Kilometer auseinander liegen.

Die Jugendspielgemeinschaft trägt den Namen JSG Herschweiler-Pettersheim/ Ohmbachtal. Mannschaften von der B-Jugend bis zur G-Jugend (Bambinis) werden in der in Kürze beginnenden Saison am Spielbetrieb teilnehmen.

Als Trainer und Betreuer der einzelnen Mannschaften stehen sowohl lizenzierte Übungsleiter als auch aktive Fußballer zur Verfügung.

Wer aus der unmittelbaren Nachbarschaft Lust und Interesse hat, sich der Spielgemeinschaft anzuschließen, kann dies gerne tun. Ansprechpartner sind:

Fabian Strauß
SV Herschweiler-Pettersheim,
Tel.-Nr. 017664924788

Philipp Holzapfel
SV Kohlbachtal,
Tel.-Nr. 01779198734)

Lukas Krupp
SV Ohmbach,
Tel.-Nr. 015162782951

Philipp Dittberner
SV Ohmbach,
Tel.-Nr. 015203249708

SG SAND/KÜBELBERG

Die SG Kübelberg/ Sand startet in die Vorbereitung

Jaaaaa, endlich geht's wieder los. Nach Monaten der Tristesse darf wieder Fußball gespielt werden...

Vor gut 2 Wochen hat die SG unter den geltenden Abstands- u. Hygieneregeln mit dem neuen Trainer Sebastian Groß das Training wieder aufgenommen.

Nach Bekanntgabe, dass Anfang September die Saison 20/21 beginnen kann und den neusten Lockerungen steigern wir ab sofort die Trainingsintensität um gut vorbereitet in die 2te B-Klassen Saison starten zu können.

Für Freunde und Fans, die sich ebenfalls an unserem Ballsport erfreuen und gerne wieder bei

Spielen zuschauen möchten sind nachfolgend die anstehenden Testspiele abgedruckt:

Freitag 31.07.20
SV Beeden - SG um 18:30 Uhr

Sonntag 09.08.20
DJK Münchwies - SG um 15 Uhr

Samstag 15.08.20
SV Brücken - SG um 15 Uhr

Samstag 22.08.20
SG Kro/Fro/La/Ohmbach - SG um 16 Uhr

Samstag 29.08.20
SG Kübelberg/Sand - SG Hüffler/Wahnwegen um 15:30 Uhr (Pokalspiel)

Das LAND und seine LEUTE im WOCHENBLATT

VFB
WALDMOHR

Informationen über Veranstaltungen

Veranstaltungen:

15. August:

Live-Musik
mit Manuel Distler

Einlass ab 18 Uhr, Musik ab 19 Uhr.
Vorbestellungen unter 06373-3744

29. August:

Weitere Musikveranstaltung
(Infos folgen)

Im Sportheim gibt es dienstags
Pizza und mittwochs verschiedene
Salate.

TURNVEREIN 1878
WALDMOHR

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

am Sonntag, 30.08.2020 um 15:00
Uhr in der TV-Halle, Jahnstraße 32,
Waldmohr.

Wir bitten um Einhaltung der Hygiene-
maßnahmen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Anwesenheit
und Beschlussfähigkeit
3. Totenehrung
4. Berichte der Vorstandsvorsitzenden

5. Bericht der Kassenwartin
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Antrag auf Entlastung der Vorstandschaft
8. Berichte der Spartenleiter
9. Neuwahlen
10. Anträge, Verschiedenes, Aussprache

Anträge sind schriftlich bis spätestens 09.08.2020 an den stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Horst Bullacher oder per Email an vorstand@twwaldmohr.de zu richten.

Ende der Veröffentlichungen und amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

IMPRESSUM

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Christoph Lothschütz (V.i.S.d.P.), Rathausstraße 8, Tel. 06373 504-0

Verlag: SÜWE

Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG

Herstellung: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen

Zustellung: PVG

Ludwigshafen; zustellreklamation@suewe.de oder
Tel. 0621 572498-40 oder -41.

Das Amtsblatt Oberes Glantal erscheint wöchentlich freitags/samstags außer an Feiertagen. Das Amtsblatt Oberes Glantal wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Oberes Glantal verteilt. Auflage 15.850 Exemplare.

Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt in der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal sowie bei der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG in Ludwigshafen bezogen werden.

Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann wird am 1. August 60 Jahre

Seit 2008 Bischof von Speyer

Speyer. Am 1. August feiert Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann seinen 60. Geburtstag. Seit dem Jahr 2008 steht er an der Spitze des Bistums Speyer, das sich über die Pfalz und den Saarpfalz-kreis erstreckt und zu dem rund 500.000 Katholikinnen und Katholiken gehören.

Wiesemann stammt aus dem Erzbistum Paderborn und wurde 1960 im ostwestfälischen Herford geboren. Die Priesterweihe empfing er 1985 in Rom. Nach Kaplanjahren und Promotion war er Pfarrer in Menden-Böspede und Propst in Brilon. 2002 wurde Wiesemann in Paderborn zum Weihbischof geweiht. Die Berufung zum Bischof von Speyer führte ihn 2008 in den Südwesten Deutschlands.

In einer Zeit gesellschaftlicher Umbrüche will Wiesemann den Menschen Halt und Orientierung durch den christlichen Glauben vermitteln. Er sieht die Gesellschaft wie auch die Kirche vor die Aufgabe gestellt, die Zeichen der Zeit zu erkennen und neue Antworten zu finden. 2015 wurde unter seiner Leitung ein neues Seelsorgekonzept für das Bistum eingeführt. Die bisher 346 Pfarrgemeinden wurden in 70 neuen Pfarreien zusammengeführt. Mit pastoralen Initiativen ist Wiesemann auf konfessionsverbindende Paare, auf Geschiedene und Wiederverheiratete sowie auf homosexuell veranlagte Menschen zugegangen.

Auf dem Höhepunkt der Flüchtlingskrise hat Wiesemann die diözesane Hilfsaktion „Teile und helfe“ ins Leben gerufen. Zugleich hat er im Bischofshaus selbst eine somalische Flüchtlingsfamilie mit acht Kindern aufgenommen. Sie teilen sich zwar nicht Bad oder Küche, aber sie wohnen Wand an Wand unter einem Dach, neben Wiesemanns Wohnung und über der Kapelle mit Sakristei. „Natürlich machen sie auch mal Krach, ist doch lo-

gisch“, sagt Wiesemann. Aber er empfindet ein turbulentes Familienleben als normal, weil er selbst mit mehreren Geschwistern aufgewachsen ist.

Mehrere Diözesanereignisse fanden unter Wiesemanns Verantwortung statt: das 950-jährige Domweihjubiläum 2011, der Ökumenische Kirchentag 2015, das 200-jährige Jubiläum der Neugründung und die Beisetzung von Bundeskanzler Helmut Kohl 2017. Um dem Vertrauensverlust der Kirche, verursacht durch Missbrauchs- und Finanzskandal, etwas entgegenzusetzen, unterstützt der Bischof den Synodalen Weg der Kirche in Deutschland und hat in seinem Bistum 2019 den Visionsprozess „Segensorte“ angestoßen. Ziel der Gespräche ist, nach einer neuen Gestalt von Kirche zu suchen und dabei kreativ über den gewohnten Horizont hinauszudenken. Angesichts wichtiger Entscheidungen in den nächsten Jahren sei es wichtig, „dass wir uns unseren Auftrag noch einmal klarer bewusst machen und darüber nachdenken, wie die Kirche für die Menschen wieder mehr zum Segen werden kann“, so Wiesemann.

Ein zentrales Anliegen ist für ihn die Ökumene. Bundesweit einmalig war 2015 die Unterzeichnung eines Leitfadens für die ökumenische Zusammenarbeit. In der Pfalz machen die beiden Kirchen vieles gemeinsam, in der sozialen Arbeit, der Seelsorge wie auch beim Einsatz für Nachhaltigkeit, Klimaschutz und globale Gerechtigkeit. „Durch die geographische Übereinstimmung von Bistum und Landeskirche haben wir besonders günstige Rahmenbedingungen. Vieles, was in der Pfalz in den vergangenen Jahren ökumenisch auf den Weg gebracht wurde, hat Vorbildcharakter auch für andere Bistümer und Landeskirchen“, stellt Wiesemann fest, der von 2013

bis 2019 die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen auf Bundesebene geleitet hat.

Beeindruckend ist für viele Gläubige der weite geistige Horizont, der vor allem in den Predigten des Bischofs zum Ausdruck kommt. Hin und wieder unterlegt er sie mit Orgelklängen oder bezieht sie auf ein Lied, egal ob geistlich oder modern. Wiesemann hat auch schon zu „Let it be“ von den Beatles gepredigt. Die Musik spielt für ihn eine wichtige Rolle, daher die Harfe in seinem Bischofswappen.

Wiesemann ist ein offener, zugewandter Mensch, der mit vielen Menschen im Gespräch steht, mit den Gläubigen in den Pfarreien ebenso wie mit Persönlichkeiten aus Gesellschaft, Politik und Wissenschaft. Seine Stimme hat Gewicht, auch in der Deutschen Bischofskonferenz. Seit 2016 ist er Vorsitzender der Glaubenskommission und zugleich Mitglied der Ökumene-Kommission. Besonderen Wert legt Wiesemann darauf, den christlichen Glauben in Verbundenheit mit der Weltkirche zu leben. So begleitete er 2013 deutsche Jugendliche zum Weltjugendtag nach Rio de Janeiro und leitete 2017 eine Kundschafterreise des Bistums auf die Philippinen.

Für sein Amt als Bischof hat Wiesemann den Wahlspruch „Maiores omni laude – Größer als alles Lob“ ausgewählt. Er ist dem eucharistischen Hymnus „Lauda Sion“, des heiligen Thomas von Aquin entnommen und verweist darauf, dass Gott immer größer ist als alle menschlichen Vorstellungen. In den Worten steckt viel Demut, zugleich aber auch die Ermutigung, den Weg als Bischof mit Gottvertrauen weiterzugehen.

Weitere Informationen:

<https://www.bistum-speyer.de/bistum-speyer/leitung/bischof/?print=634>

lps



Prospektverteilung – Die lokale Kompetenz

Wir verteilen Ihre Prospekte und Drucksachen im Wunschgebiet.

SÜWE

Anzeigenblätter · Amtsblätter
Magazine · Direktverteilung
www.suewe.de

„Leitung im Team nicht Bedrohung, sondern Chance“

Generalvikar Andreas Sturm nimmt Stellung

Speyer. Der Speyerer Generalvikar Andreas Sturm nimmt Stellung zu der Instruktion „Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche“, die gestern von der Kleruskongregation des Vatikans veröffentlicht wurde. „Wir sind aktuell dabei, die Instruktion sehr genau zu lesen und sie im Blick auf die pastorale Situation im Bistum Speyer auszuwerten“, erklärt Sturm. Eine Veränderung der Pfarrestruktur stehe im Bistum Speyer derzeit nicht zur Diskussion. Als Ergebnis des Prozesses „Gemeindepastoral 2015“ habe das Bistum die inhaltliche und strukturelle Reform der Pfarreiseelsorge bereits vor fünf Jahren abgeschlossen. „Seitdem sind die 70 neu gebildeten Pfarreien auf einem guten Weg, sich innerlich zu festigen, durch Seelsorgekonzepte neue Schwerpunkte zu bestimmen und immer mehr zusammenzuwachsen“, so Sturm. Der Priestermangel mache jedoch auch vor dem Bistum Speyer nicht Halt. „Wir müssen wahr-

nehmen, dass uns zur Leitung der 70 Pfarreien künftig nicht mehr genügend Priester zur Verfügung stehen werden“, betont Sturm im Blick auf den Nachwuchsmangel, der nicht nur die Priester, sondern alle pastoralen Berufe betreffe. Einen „ersten Anlauf, um zu einer Antwort auf diese immer drängendere Frage“ zu kommen, unternahme das Bistum gerade in der Pfarrei Heilig Kreuz in Homburg mit der Entwicklung eines „neues Modells der Leitung und der Hirten Sorge“ in einer Pfarrei. In diesem Projekt geht es dem Bistum darum, „an einer Stelle der Diözese einmal versuchsweise eine andere Form der Leitung auszuprobieren und damit Erfahrungen zu sammeln“. Das Kirchenrecht biete in Canon 517 (2) dafür eine verlässliche Grundlage. Für Generalvikar Sturm ist wichtig, „diesen Schritt sehr umsichtig und im Gespräch mit allen Beteiligten“ zu entwickeln. Daher sei bereits zu Beginn des Jahres eine diözesane Arbeitsgruppe gebildet worden, bestehend aus Vertretern des Bi-

schöflichen Ordinariats, der Pfarrei Heilig Kreuz, des Diözesan-Katholikenrats und der pastoralen Berufsgruppen im Bistum. Sie begleitet die Pfarrei und reflektiert, „wie die in Homburg gemachten Lernerfahrungen gegebenenfalls für weitere Pfarreien im Bistum fruchtbar gemacht werden können“. In diesem Vorhaben sieht sich Sturm durch die Instruktion der Kleruskongregation bestärkt. Auch sie rate dazu, nichts zu überstürzen und Reformen nicht „am grünen Tisch“ zu erarbeiten.

Die Überlegungen der Arbeitsgruppe sind nach den Worten Sturm stark an dem Papier „Gemeinsam Kirche sein“ orientiert, das die deutschen Bischöfe 2015 zur Erneuerung der Pastoral veröffentlicht haben.

Die Bischöfe plädieren darin für eine Kirche, die „vom Vertrauen in die Charismen aller Gläubigen“ lebt. Sie fordern zugleich einen Perspektivwechsel: Nicht mehr „das Amt, auch nicht die Gliederung in Kleriker und Laien, sondern die ganze Kirche als

heilsschaffendes Sakrament Jesu Christi in der Welt“ solle zum Ausgangspunkt der Überlegungen gemacht werden. Die Bischöfe sehen in dem Papier ausdrücklich die Möglichkeit einer gemeinschaftlichen Leitung durch ein Team vor. Die Arbeitsgruppe zum Thema „Neue Leitungsmodelle“ werde sich mit der Instruktion der Kleruskongregation gründlich auseinandersetzen, kündigt der Speyerer Generalvikar an. Enttäuschend sei für ihn wie auch die Mitglieder der Arbeitsgruppe, „dass die Versuche der Diözesen, mit dem Priestermangel konstruktiv umzugehen und neue Wege der Seelsorge zu finden, durch die Kleruskongregation so wenig Unterstützung“ erfahre. Gleichzeitig ist Sturm überzeugt: „Das Modell der Leitung im Team ist keine Bedrohung, sondern eine Chance für die Gemeinden und auch für die Priester.“ Denn Leitung im Team stärke den Zusammenhalt und die Motivation und vereine unterschiedliche Erfahrungen und Sichtweisen. |ps

Deutsche Waldtage

Pfälzerwald. Der Wander-Halbmarathon startet am 20. September unter Corona-Bedingungen. Pfälzer Luchsprojekt soll Exklusivpartner mit eigenem Aktionsprogramm werden. Ab kann man sich online anmelden!

Der traditionelle Wandermarathon Pfälzerwald findet seit 2006 immer am letzten Sonntag im Oktober statt. In diesem Jahr musste der beliebte Termin jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Infektionsschutzauflagen abgesagt werden. Die Abstandsregel wäre beim Start, bei der Abschlussveranstaltung und beim Bustransfer nicht einzuhalten gewesen.

Um den Wanderern doch wenigstens ein kleines Alternativangebot zu bieten, hat sich das Haus der Nachhaltigkeit entschieden, seinen Halbmarathon mit dem Titel „Auf Luchsspur“ trotzdem anzubieten, da bei gewissen Änderungen des Konzepts die Corona-Auflagen hier einzuhalten sind. Als Termin wurde jedoch der 20. September gewählt. Die Online-Anmeldung ist ab sofort möglich unter www.anmeldung.hdn-pfalz.de. |ps

Pfalz Akademie erhält Umweltwerkstätten

Bauausschuss genehmigt Planungen

Pfalz. Die Pfalz Akademie in Lambrecht soll Umweltwerkstätten bekommen. Das hat der Ausschuss für Bauplanung inklusive Energie und Klimaschutz unter Vorsitz von Marcus Klein in seiner letzten Sitzung einstimmig beschlossen und die hierfür von der Bauabteilung des Bezirksverbands Pfalz vorgestellten Planungen genehmigt. Für die Baumaßnahme werden zwei Seminarräume zu einer Umweltwerkstatt, einem Wasserlabor und einer Kräuterküche umgebaut.

Das Vorhaben schließt auch die Ertüchtigung des Brandschutzes mit ein. Um den Außenbereich neu zu gestalten und damit auch die Eingangssituation

der Pfalz Akademie zu verbessern, wird die Fassade geöffnet und ein Turm angebaut. Damit verbindet man das Nützliche mit dem Optischen, denn der repräsentative Treppenturm – eine filigrane Stahlkonstruktion mit Holzlamellen – ermöglicht einen zweiten Fluchtweg für Seminarräume und das Restaurant und bietet neben dem Blickfang fürs Gebäude eine Aussichtsplattform als Mehrwert. Darüber hinaus soll das Foyer saniert werden. „Umweltwerkstatt, Wasserlabor und Kräuterküche sind essenziell für die zu etablierende Biosphärenreservat-Akademie“, sagte Bezirkstagsvorsitzender Theo Wieder. |ps

Digitaler Lotse, Chatbot UDO und Kurzarbeitergeld-App

Unterstützungsleistungen der Grundsicherung beantragen

Rheinland-Pfalz. Bundesagentur für Arbeit (BA) entwickelt in der Hochphase der Corona-Pandemie drei Online-Angebote, die Betroffene unterstützen, in der Krisensituation schnell und unkompliziert Anliegen zu klären und Leistungen zu beantragen. Kundinnen und Kunden, die während der Corona-Krise in finanzielle Nöte geraten, können Unterstützungsleistungen der Grundsicherung beantragen. In fünf einfachen Schritten lässt sich mit dem Digitalen Lotsen ermitteln, ob möglicherweise ein Anspruch besteht. Sollte dies der Fall sein, erfolgt eine automatische Weiterleitung zum Antrag auf Arbeitslosengeld II.

Der Digitale Lotse ist unter <https://www.arbeitsagentur.de/m/corona-grundsicherung> zu finden. Seine Ergebnisse sind rechtlich nicht bindend. Kundinnen und Kunden können sich weiterhin telefonisch an ihr

zuständiges Jobcenter wenden und sich beraten lassen.

Im Rahmen des #WirVsVirus Hackathons der Bundesregierung entwickelte ein ehrenamtlich tätiges Projektteam der BA innerhalb von nur 48 Stunden einen Chatbot mit intuitiver Nutzerführung, der es zurecht in die Top 20 geschafft hat.

Der Chatbot UDO ermöglicht es Unternehmen schnell und unkompliziert, per Online-Chat Kurzarbeit anzuzeigen und auch den Leistungsantrag digital zu erstellen.

UDO hilft Schritt für Schritt beim Ausfüllen des gesamten Antrags und unterstützt bei aufkommenden Fragen. Er ist online unter <https://kurzarbeit-einfach.de> zu finden.

Die im Zuge der Corona-Krise speziell für Unternehmen neu entwickelte App ermöglicht es, Unterlagen und Nachweise zum Kurzarbeitergeld (Kug) digital an

die Agentur für Arbeit zu senden. Es ist hierfür keine zusätzliche Registrierung in den Online-dienstleistungen der BA erforderlich.

Nach dem Download der App können Betriebe Unterlagen und Dokumente zu Kug-Anträgen per Smartphone-Kamera einscannen, hochladen und elektronisch an die zuständige Agentur für Arbeit übermitteln.

Über die eingegebene Postleitzahl wird der Betriebsitz ermittelt und die Dokumente automatisch an die richtige Stelle weitergeleitet. Die App steht in den Stores von Apple und Google kostenlos zum Download zur Verfügung: <https://play.google.com/store/apps/details?id=de.arbeitsagentur.kurzarbeit> <https://apps.apple.com/de/app/kurzarbeit-dokumente-senden/id1509198155?l=de>. |ps



WOCHENBLATT
in der Region zuhause

Warnung vor Shoulder Surfing

Ausgespäht und abgelenkt

Rheinland-Pfalz. Mit dem sogenannten „Shoulder Surfing“ gelingt es derzeit unbekanntem Tätern, an die Geheimzahl und Geldkarte argloser Bürger zu kommen und damit Geld abzuheben, darauf weisen das Landeskriminalamt und die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz hin. Dieses Phänomen, das bundesweit zu beobachten ist, erfreut sich aktuell bei den Betrügern wieder größerer Beliebtheit. Seit Juni gelang es den Tätern in Rheinland-Pfalz bereits mehr als zehn Mal mit dieser Masche größere Summen zu erbeuten.

Die Vorgehensweise der Täter, mit der sie an die Geheimzahl und die Geldkarte ihres Opfers gelangen, ist unterschiedlich:

- Zunächst einmal schauen die Betrüger ihrem Opfer bei der Eingabe ihrer PIN über die Schulter (daher der Begriff „shoulder surfing“) und nutzen die ausgespähte Geheimzahl später, um Geld vom Konto des Ausgespähten abzuheben.

- Nachdem sie die PIN ausgespäht haben, lenken die Täter ihre Opfer während des Geldabhebens ab, um an die Bankkarte zu gelangen. Sie verwickeln das Opfer in ein Gespräch – so täuschen sie entweder Probleme mit ihrer eigenen Karte vor oder bitten das Opfer um Hilfe in einer anderen Gelegenheit.

- Während das Opfer abgelenkt ist, entwendet der Täter die sich noch im Ausgabeschlitz befindliche Geldkarte. Entweder wird diese dann durch eine unechte Karte ausgetauscht, damit das Opfer den Diebstahl nicht sofort bemerkt oder der Täter täuscht vor, die Geldkarte wäre vom Automaten eingezogen worden. Oft agieren die Täter auch arbeitsteilig: Während einer das Opfer ablenkt, entwendet der andere Täter die Geldkarte bzw. tauscht die echte gegen eine gefälschte aus.

- Mit der gestohlenen Geldkarte und der dazugehörigen Geheimzahl können die Betrüger nun problemlos das Konto ihrer Opfer plündern, da diese davon ausgehen, dass sich ihre Bankkarte in

Sicherheit befindet.

- Bei einem Fall, der sich ebenfalls in Rheinland-Pfalz ereignete, wurde die Geschädigte von einem Täter abgelenkt, während er unauffällig die EC-Karte aus dem Eingabefach entwendete. Die Karte übergab er seinem Mittäter, der am benachbarten Ausgabeautomaten stand. Während der erste Täter die Bank verließ, entnahm die Geschädigte ihr Geld aus dem Ausgabeschacht und bemerkte das Fehlen der EC-Karte. Sie folgte dem ersten Täter und stellte ihn zur Rede. Während die Geschädigte mit dem ersten Täter wieder die Bank betrat, steckte der zweite Täter die EC-Karte in den entsprechenden Schlitz des von der Geschädigten genutzten Automaten. Die Geschädigte ging von einem Versehen ihrerseits aus und ließ vom ersten Täter ab. Die Täter verließen daraufhin die Bank. Im Nachhinein stellte sich heraus, dass der zweite Täter Geld vom Konto der Geschädigten abgehoben hatte, während sie dem ersten Täter aus der Filiale gefolgt ist.

- Eine weitere Vorgehensweise der Täter gestaltet sich derart, dass das Opfer nach Durchführung der Bankgeschäfte zurückgerufen wird mit dem Vorwand, dass es Geld im Automaten vergessen hätte. Die Täter bitten das Opfer, diesen Umstand zu prüfen, indem die EC-Karte erneut in den Automaten eingeführt wird. So gelangen die Täter an die PIN und mit einem Ablenkungsmanöver auch an die Karte.

Das Landeskriminalamt und die Verbraucherzentrale haben in ihrer Reihe „Genug Betrug“ die folgenden Empfehlungen zusammengetragen:

- Achten Sie bei der PIN-Eingabe darauf, dass Sie von niemandem beobachtet werden können. Sorgen Sie für einen ausreichenden Sicherheitsabstand zu anderen Personen. Bitten Sie aufdringliche Personen oder angebliche Hilfesuchende höflich aber bestimmt, auf Distanz zu bleiben.

- Brechen Sie im Zweifelsfall die Transaktion ab und lassen Sie Ih-

re Karte nicht aus den Augen.

- Decken Sie das Tastaturfeld während der PIN-Eingabe mit ihrer freien Hand oder mit einem Gegenstand ab (Geldbörse, etc.)

- Nutzen Sie keinen Geldausgabeautomaten, an dem etwas ungewöhnlich erscheint! Bei Verdacht auf Manipulation informieren Sie einen Bankmitarbeiter und verständigen Sie über die 110 die Polizei!

- Nach Erledigung der Bankgeschäfte sollte unmittelbar überprüft werden, ob die eigene EC-Karte noch vorhanden ist. Haben Sie den Verdacht, dass jemand Ihre Kartendaten ausgelesen hat, veranlassen Sie umgehend eine Sperrung der EC-Karte: 116 116 (bundesweiter Sperrnotruf).

Das können Sie auch aus dem Urlaub im Ausland unter der Vorwahl für Deutschland +49 tun.

- Prüfen Sie die Höchstgrenze für Abhebungen von Ihrem Konto am Automaten und überlegen Sie, ob Sie das Limit in dieser Höhe benötigen oder ob Sie es reduzieren können. In der Regel beträgt die Höchstgrenze 1000 Euro pro Kunde und Tag. Welche Limits gelten und wie hoch diese angesetzt sind, bestimmt aber grundsätzlich jedes Kreditinstitut selbst.

Generell steht es einer Bank auch offen, dieses Limit je nach Kunde festzulegen. Je höher das Limit, desto höher auch der Schaden, den die Diebe anrichten können. Selbstverständlich können Sie die Höchstgrenze bei Bedarf wieder erhöhen, auch beispielsweise nur vorübergehend für eine Urlaubsreise oder einen anderen Anlass.

Mehr Informationen und Empfehlungen für einen sicheren Umgang mit Zahlungskarten sowie über Bezahlen im Netz oder per Smartphone finden Sie unter www.polizei-beratung.de sowie unter

www.verbraucherzentrale-rlp.de/wissen/geld-versicherungen/sparen-und-anlegen/bank-und-kreditkarten-vongauern-und-gebuehren-5179 |VZ-RLP

Kaufpreisfinanzierung?

Thema: Immobilienrecht

Immobilie. Wer eine Immobilie erwirbt, benötigt meist ein Bankdarlehen. Die Bank ist zur Auszahlung des Darlehens aber nur bereit, wenn sie hierfür eine Sicherheit erhält. Steht als Sicherheit nur das Kaufgrundstück zur Verfügung, beißt sich die Katze in den Schwanz: Der Käufer möchte das Grundstück zwar bezahlen, kann das Grundstück aber nicht zugunsten der Bank belasten, da im Grundbuch noch der Verkäufer als Eigentümer eingetragen ist. Umgekehrt will der Verkäufer das Eigentum erst übertragen, wenn er den vollen Kaufpreis erhalten hat.

Durchbrechung des Teufelskreises: Die Belastungsvollmacht „Um dem Käufer die Beleihung des Grundstücks als Sicherheit für das Kaufpreisdarlehen zu ermöglichen, sieht der Notar im Kaufvertrag eine sogenannte Belastungsvollmacht vor“, erklärt Dr. Laura Köpf von der Notarkammer Pfalz. Der Verkäufer ermächtigt hierbei den Käufer, das Grundstück bereits vor der Eigentumsumschreibung zu beleihen, mit der Einschränkung, dass die Beleihung allein zum Zwecke der Kaufpreisfinanzierung erfolgen darf. Im Verhältnis zu der Bank wird der Verkäufer durch eine sogenannte „eingeschränkte Sicherungsabrede“ abgesichert: Die Bank darf das Grundstück nur insoweit als Sicherheit ver-

werten, als der Käufer das Darlehen tatsächlich für die Kaufpreiszahlung verwendet hat. Im Regelfall bezahlt die Bank die Darlehenssumme direkt an den Verkäufer oder dessen Gläubiger.

Die Grundschuldbestellung beim Notar

Das häufigste Sicherungsmittel für einen Immobilienkredit ist die Grundschuld. Oft findet der Termin zur Grundschuldbestellung direkt im Anschluss an die Beurkundung des Kaufvertrags statt. „Das Interesse an den einzelnen Regelungen in der Grundschuldbestellung ist bei Vielen eher gering, weil sie ihren Kredit planmäßig zurückzahlen können“, sagt Dr. Köpf. „Für die Käufer scheint der Darlehensvertrag meist wichtiger, weil sich hieraus die einzelnen Zahlungsbestimmungen wie Tilgung und laufende Zinsen ergeben.“

Doch tritt die Grundschuld dann umso mehr in den Vordergrund, wenn der Kredit nicht mehr bedient werden kann. Durch eine Grundschuld erhält die Bank das Recht, die belastete Immobilie zu verwerten, wenn das Darlehen trotz Fälligkeit nicht zurückgezahlt wird.

Wegen der dann gravierenden Folgen muss die Grundschuldbestellung – anders als der Abschluss des Darlehensvertrags – beim Notar vorgenommen werden. |ps

Noch 50 Tage bis zum bundesweiten Warntag

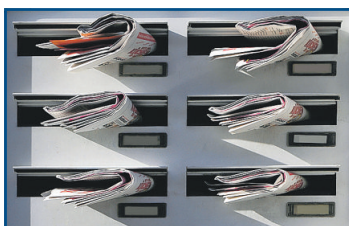
Katastrophenschutz

Warntag. In 50 Tagen ist es soweit: Am 10. September findet der erste bundesweite Warntag seit der Wiedervereinigung statt. Dazu werden in ganz Deutschland Warn-Apps piepen, Sirenen heulen, Rundfunkanstalten ihre Sendungen unterbrechen und Probewarnungen auf digitalen Werbetafeln erscheinen.

„Die Corona-Pandemie führt uns aktuell immer wieder vor Augen, wie wichtig die schnelle und verlässliche Information aller Bürgerinnen und Bürger ist. Nur wer rechtzeitig von einer Gefahr weiß, kann sich in Notlagen besser schützen. Es ist gut, dass künftig jährlich wiederkehrend gemeinsam durch Bund, Land und Kom-

munen die verschiedenen Warnsysteme getestet werden“, so der für den Katastrophenschutz zuständige Staatssekretär Randal Stich.

Ab sofort informiert auch eine neue Website www.bundesweiter-warntag.de über die Planungen. Sie bietet Informationen über den ab 2020 jährlich an jedem zweiten Donnerstag im September stattfindenden bundesweiten Warntag. Die Website erklärt zudem, in welchen Fällen und auf welchen Wegen die Bevölkerung in Deutschland gewarnt wird. In den sozialen Netzwerken wird es auch über den Hashtag #Warntag2020 Informationen geben. |ps



Prospektverteilung – Die lokale Kompetenz

Wir verteilen Ihre Prospekte und Drucksachen im Wunschgebiet.

SÜWE

Anzeigenblätter · Amtsblätter
Magazine · Direktverteilung
www.suewe.de